

2018

JAHRESBERICHT



Frauen in Wohnungsnot
und Wohnungslosigkeit



Da sein, Leben helfen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.



Inhalt

Grußwort	4
Vorwort	5
„Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich ein ...“	6
Für Existenzsicherung statt Armutsrisiko!	
■ Für gerechte Lebensbedingungen	7
Projekt „Für eine solidarische Gesellschaft“	7
Jeder Mensch braucht ein Zuhause	8
Arbeit mit Alleinerziehenden	9
■ Für gute Lebensanfänge	10
Katholische Schwangerschaftsberatung	10
Pränataldiagnostik	12
Sexualpädagogik	12
Frühe Hilfen	12
Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE)	13
■ Für gelingendes Aufwachsen	14
Adoptionsdienste in katholischer Trägerschaft	14
Vormundschaft in Bewegung	15
Projekt in der Pflegekinderhilfe	16
Kinder psychisch kranker Eltern	16
■ Für Perspektiven und Neuanfänge	17
Betreuungsvereine	17
■ Für ein gewaltfreies Leben	18
Gewaltschutz	18
Kooperation und Vernetzung im Rahmen der Frauenhauskoordinierung (FHK)	18
Gewaltlos.de	19
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW)	20
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)	21
■ Für einen starken Verband	22
■ SkF-Stiftung Agnes Neuhaus	23
■ Ehrungen und Jubiläen	24
■ Für eine solidarische Gesellschaft	26
Deutscher Caritasverband (DCV)	26
Personalfachverbände	27
Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE)	27
Nationale Armutskonferenz (nak)	27
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)	28
Deutsche Bischofskonferenz (DBK)	28
Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	29
Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen (AGKOD)	30



SKF

Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e.V.

Inhalt

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenorganisationen und -gruppen (AG Kath)	30
Familienbund der Katholiken	31
Bundesforum Familie (BFF)	31
Interessenvertretung beim Deutschen Bundestag und bei der Bundesregierung	31
■ Einrichtungen und Gesellschaften des SkF Gesamtvereins e. V.	32
Anna-Katharinenstift Karthaus	32
Anna-Zillken-Berufskolleg	33
Jugendhilfe Am Rohns	34
Schule Haus Widey	35
Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl	36
Haus Conradshöhe gGmbH	37
Herzliches Dankeschön!	38
Kontakte	39
Impressum	41
Organigramm	42

Grußwort

■ Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in die Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts haben Katholikinnen die Hinwendung zu Frauen in Not eingebracht. Der Sozialdienst katholischer Frauen geht auf eine freie Initiative von Frauen zurück, die Kirche und Welt aktiv mitgestalten wollten. Schon früh erkannten die katholischen Frauen, dass Gewalt, Armut oder Arbeitslosigkeit Frauen häufig besonders hart treffen. Auf diese Tradition der sozialen Fürsorge und christlichen Nächstenliebe können Sie stolz sein.

2017 gab es laut Bundeskriminalamt 138.000 Opfer häuslicher Gewalt. Davon sind 82 Prozent Frauen. In Deutschland wird jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Mir liegt es angesichts dieser Zahlen sehr am Herzen, Hilfe vor Ort zu stärken, die langfristig trägt und die Lebenssituation der betroffenen Frauen und ihrer Kinder verbessert. Der Sozialdienst katholischer Frauen bietet Angebote, die Frauen in Notsituationen auffangen und sie dabei unterstützen, sich dauerhaft aus Gewaltsituationen zu befreien. Über 34.000 von Gewalt betroffene Frauen finden mit ihren Kindern Zuflucht in Frauenhäusern sowie Schutz- und Zufluchtswohnungen. Diese Hilfsangebote zu stemmen und dauerhaft zu gewährleisten, ist ein enormer Kraftakt, den Sie bewältigen. Hinzu kommen die vielen Beratungsstellen für Frauen und Kinder vor Ort. Vielen Dank für Ihr Engagement!



Fotonachweis: © Bundesregierung, JesscoDenzel

Als Bundesfrauenministerin möchte ich Sie gerne unterstützen. Mein Ziel ist der Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen. Der Bund hat im Rahmen des „Aktionsprogramms Gewalt an Frauen“ ein Förderprogramm aufgelegt, das in diesem Jahr mit mehreren Millionen Euro anläuft. Gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen können wir Frauen vor Gewalt schützen und Gleichberechtigung erreichen. Denn Solidarität und konkrete Hilfe unter Frauen ist eine Seite einer Medaille, deren andere Seite im politischen Engagement für rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung besteht. Beides gehört zusammen; beides sind Eigenschaften und Errungenschaften, mit denen die Frauenbewegung über die Situation der Frauen in Deutschland hinaus auch Zivilgesellschaft, Demokratie und Gemeinwohl stark macht.

Für die Delegiertenversammlung wünsche ich Ihnen und allen, die sich für den Sozialdienst katholischer Frauen engagieren, gutes Gelingen und danke Ihnen herzlich für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Franziska Giffey".

Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorwort

■ Liebe Delegierte, sehr geehrte Damen und Herren,

vor 120 Jahren hat Agnes Neuhaus in Dortmund begonnen, sich um Mädchen und Frauen in prekären Lebenslagen zu kümmern. Tatkräftig hat sie auch andere Menschen überzeugt, das Gleiche zu tun und ein Netzwerk der Hilfe in Deutschland zu schaffen. Vor 100 Jahren gehörte Agnes Neuhaus zu den ersten Frauen, die in die Nationalversammlung gewählt wurden. Der couragierten Reformerin war klar, dass die wichtige caritative Hilfe allein nicht genug ist, sondern dass darüber hinaus Gesetze, Bedingungen und Strukturen geschaffen werden müssen für ein gerechtes und gelingendes Leben. Nach Agnes Neuhaus nahm auch ihre Nachfolgerin, die hauptberufliche SkF Vorsitzende Elisabeth Zillken, ein Mandat im Reichstag wahr. Bis heute engagieren sich viele SkF Frauen neben der konkreten sozialen Arbeit auch politisch.



In den letzten Jahrzehnten hat sich vieles bewegt. Politische Mitgestaltung von Frauen scheint heute auf allen Ebenen selbstverständlich zu sein. Dennoch sind Frauen im Jahr 2019 in Parlamenten und Regierungen mehr denn je in der Minderheit. Die aktuelle Forderung von Frauen nach der paritätischen Besetzung der Parlamente ist ein wichtiger Schritt zu politischer Gleichberechtigung. Daher haben wir uns als SkF selbstverständlich dem Aufruf des Deutschen Frauenrates „Mehr Frauen in die Parlamente“ angeschlossen.

Als SkF ist es uns wichtig, ein starkes frauenpolitisches Votum einzubringen. Wir setzen uns energisch ein für eine solidarische Gesellschaft, Gleichberechtigung, Armutsbekämpfung und den Schutz vor Gewalt. Unsere Positionen entstehen aus den vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen der Dienste und Einrichtungen unserer Ortsvereine, der untrennbaren Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt und widmen sich direkt den Anliegen der Frauen, Kinder und Familien, die uns anvertraut sind. Das ist die Stärke unseres Verbandes.

Um den SkF gut in die Zukunft zu führen, haben wir in der Delegiertenversammlung 2018 ganz intensive Beratungen zu Strukturen der Leitung unserer Vereine geführt. Die engagierten Diskussionen zeigen uns, dass Veränderungen eingeleitet werden müssen, damit ehrenamtliche SkF Frauen auch in der Zukunft die soziale Arbeit gestalten und verantworten.

Gesellschaftspolitische und verbandliche Veränderung bedürfen großer Überzeugungs- und Tatkraft, Mut und Entschlossenheit, die wir nach 120 Jahren auch aus der Geschichte unseres Verbandes schöpfen können.

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Anke Klaus
Bundesvorsitzende

Renate Jachmann-Willmer
Bundesgeschäftsführerin

„Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich ein ...“

■ Für Existenzsicherung statt Armutsrisiko!

Das Armutsrisiko in Deutschland ist vor allem weiblich. Armut kann Frauen und Männer treffen, ob jung oder alt. Für Frauen und Mädchen ist das Risiko durch diskriminierende gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Rollenklischees leider immer noch besonders hoch. Für viele Frauen bedeuten eine unterbrochene Erwerbsbiographie, prekäre Beschäftigung, Trennung oder die Ausübung beruflicher oder privater Care-Arbeit wenig Geld zum Leben und wenig Geld für die Altersvorsorge.

In Berufen, in denen vorwiegend Frauen arbeiten, z. B. in der Reinigungsbranche, in der Pflege, in Friseur- und Kosmetiksalons und im Einzelhandel sind 80 Prozent und mehr der Arbeitnehmer_innen von Niedriglöhnen betroffen. Mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind nach wie vor Frauen. Niedriglöhne und geringfügige Beschäftigungen bedeuten dementsprechend ein großes Armutsrisiko für Frauen. Laut Gender-Pay-Gap-Berechnungen beträgt der prozentuale Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst immer noch 21 Prozent zu Lasten der Frauen. Im Jahr 2017 waren laut statistischem Bundesamt 16,1 Prozent der Gesamtbevölkerung und damit jede sechste Person in Deutschland armutsgefährdet. Das entsprach rund 13,1 Millionen Menschen. Eine Person gilt nach der EU-Definition für EU-SILC als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). 2017 lag dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 1.096 Euro im Monat. Der Anteil der armutsgefährdeten Frauen lag 2017 insgesamt bei 17,1 Prozent und bei Männern bei 15 Prozent. Bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen lagen die Quoten noch weiter auseinander; Frauen bei ca. 20 Prozent, Männer bei 15 Prozent. Jede fünfte Frau ist also von Altersarmut betroffen. Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied bei der Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden. 42,8 Prozent der Alleinerziehenden gelten als armutsgefährdet und Alleinerziehende sind zu über 90 Prozent Frauen. Ihre Erwerbsmöglichkeiten sind weiterhin eingeschränkt, weil Kinderbetreuungsmöglichkeiten unzureichend sind. Zudem erhalten sie oft nicht den vollen Kindesunterhalt vom Vater. Auch der staatlich gewährte Unterhaltsvorschuss gleicht dies nicht komplett aus. Zusätzlich machen ihnen Bürokratie, Steuergesetze und mangelnde Transparenz

über staatliche Hilfen das Leben schwer. Frauen leisten täglich insgesamt 52,4 Prozent mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer: Mit der Erziehung von Kindern, mit der Pflege von Angehörigen, mit Ehrenämtern und Hausarbeit (lt. 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017). All das ist Politikerinnen und Politikern auf allen Ebenen schon lange bekannt. Der SkF fordert deshalb dringend, der Armut von Frauen in Deutschland etwas entgegen zu setzen!

Für eine wirksame Bekämpfung von Frauenarmut fordert der SkF:

- die monetäre Aufwertung frauendominierter Berufe
- die Eindämmung von prekärer Beschäftigung und Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- die Schaffung von existenzsichernden Mindestlöhnen für alle
- die Verbesserung des Familienlastenausgleichs im Steuer-, Sozial- und Familienrecht: u. a. durch Einführung einer neuen bedarfsdeckenden einheitlichen Geldleistung für alle Kinder
- die Reform des Ehegattensplittings
- den flächendeckenden Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze
- die Erhöhung der Regelsätze zu einem echten menschenwürdigen Existenzminimum
- eine stärkere Berücksichtigung von Betreuungs- und Pflegezeiten bei der Bemessung der Rente
- einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Zusätzlich braucht es vor allem ein Umdenken in den Köpfen der Menschen. Kinderversorgung, Hausarbeit und die Pflege von Angehörigen ist keinesfalls nur Frauensache. Eine partnerschaftliche Aufteilung der Haus- und Sorgearbeit ist für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt von Frauen unabdingbar. Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen und alle Frauen und Männer müssen sie nutzen können und wollen. Es darf nicht länger sein, dass die Hälfte der Bevölkerung schlechtere Chancen hat, sich selbst zu versorgen und in Würde zu leben, weil sie weiblich ist! Der SkF fordert eine gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft und am Arbeitsmarkt für Frauen und wird sich weiter engagiert dafür einsetzen.

Für gerechte Lebensbedingungen

Die besonderen, zumeist wirtschaftlichen Notlagen und immer noch bestehenden strukturell bedingten Defizite bei der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen begegnen dem SkF auf unterschiedliche Arten

in nahezu allen Beratungsdiensten und Einrichtungen. Daher unterstützt der SkF mit konkreten Hilfen und verlässlicher Begleitung im Bemühen um gerechte Lebensbedingungen.

■ Projekt „Für eine solidarische Gesellschaft“

Im Rahmen des Projektes „Für eine solidarische Gesellschaft“ hat sich der SkF im Jahr 2017 und 2018 besonders engagiert, zentrale soziale Themen für Multiplikatoren_innen und Entscheidungsträger_innen erlebbar zu machen und notwendige Diskurse anzustoßen. Ein zentrales Thema des SkF ist seit seiner Gründung vor 120 Jahren die Bekämpfung der Armut von Frauen und die Ermöglichung einer eigenen Existenzsicherung. Bereits im Jahr 2017 veranstaltete der SkF Gesamtverein ein Dialogforum zum Thema „Roll back in der Geschlechterfrage“. Mit verschiedenen Expert_innen diskutierten die Teilnehmer_innen die aktuelle gesellschaftliche Situation zur traditionellen Rollenverteilung in den Familien und deren gravierende Auswirkungen, insbesondere auf die eigene Existenzsicherung der Frauen. Aufbauend auf diese Veranstaltung organisierte der SkF 2018 in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und IN VIA eine Fachveranstaltung unter dem Motto: „Armutsrisiko Frau-Sein?!“ Ziel dieser Veranstaltung war es, weibliche Lebensläufe und deren weitreichende Entscheidungen zu analysieren und im Hinblick auf Risiken für die ökonomische Absicherung von Frauen zu beleuchten. Bei diesem Fachtag, der am 25. September 2018 in Berlin stattfand, gelang es, das Armutsrisiko von Frauen in verschiedenen Lebenslagen zu analysieren und auf entscheidende Lebenssituationen aufmerksam zu machen, wie Berufswahl, Familienstand, Lebensumbrüche, Rollenverteilung und Alter. Das Armutsrisiko trifft alleinlebende Frauen besonders im Alter, da sie häufig einen relativ geringen Rentenanspruch erwirtschaftet haben. Zu Wort kamen betroffene Frauen, Fachkräfte aus der sozialen Arbeit, Wissenschaftlerinnen, Politikerinnen sowie Gewerkschafterinnen.

Internationaler Tag der Armutsbekämpfung

Im Rahmen der Zielsetzung des Projektes gelang es dem SkF Gesamtverein gemeinsam mit dem SKM Bundesverband rund um den internationalen Tag zur Armutsbekämpfung, am 17. Oktober 2018, gesell-

schaftliche Entscheidungsträger_innen für das Thema Armut zu sensibilisieren. Für betroffene Frauen und Männer hatten beide Bundesverbände Workshops ausgeschrieben. Unter dem Motto „Menschen mit Armutserfahrung organisieren sich“ luden die beiden Verbände am 16. Oktober 2018 zu einer Tagesveranstaltung in die VHS in Osnabrück ein. Die drei zentralen Zielsetzungen dieser Veranstaltung waren, Menschen mit Armutserfahrung zu ermutigen, Anwältin/Anwalt ihrer eigenen Angelegenheiten zu sein, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die spezifischen Probleme von Frauen in Armut sichtbar zu machen. In drei verschiedenen Workshops diskutierten ca. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Themen Partizipation, Umgang mit dem Job-Center und Armut von Frauen. Sehr engagiert analysierten sie ihre Erfahrungen und stellten politische Forderungen auf, die in einer Pressemitteilung am 17. Oktober 2018 von beiden Verbänden veröffentlicht wurden. Ein historisches Novum war, dass zwei Betroffene, stellvertretend für alle Teilnehmer_innen der Veranstaltung vom 16. Oktober 2018, im Rahmen der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes am 18. Oktober 2018 eingeladen waren, ihre Ergebnisse vorzustellen. Mit großem Engagement berichteten sie den anwesenden Entscheidungsträger_innen über ihre Situation und stellten ihre Forderungen an Politik und Gesellschaft vor. Neben einer teilhabegerechten finanziellen Förderung war beiden Betroffenen besonders wichtig, in Job-Centern und Behörden würdevoll behandelt zu werden und als Expertinnen und Experten in eigener Sache auf Augenhöhe in zentrale Entscheidungen in Politik und Gesellschaft eingebunden zu sein.

Weit über 100 Delegierte des Deutschen Caritasverbandes, darunter SkF Bundesvorsitzende Dr. Anke Klaus sowie der Präsident des DCV Dr. Peter Neher betonten, dass sie sich den Forderungen anschließen und in ihrer politischen Arbeit weiterhin stark vertreten werden.

■ Jeder Mensch braucht ein Zuhause

Im Rahmen des Projektes wurde auch die Kampagne des Deutschen Caritasverbandes „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ eingebettet. Erstmals konnten wir ein eigenes Kampagnenmotiv mit SkF Logo realisieren, das in einigen Ortsvereinen zu Aktionen anregte. Die Problematik des mangelnden und nicht bezahlbaren Wohnraums beschäftigt den SkF in nahezu allen Arbeitsbereichen. Daher hat sich auch die Delegiertenversammlung des SkF mit diesem Thema in einem Expert_innengespräch befasst. Die SkF-Stif-

tung Agnes Neuhaus hat das Thema ebenfalls als Motto für den Stiftungspreis aufgegriffen. Es hat sich in diesem Jahr gezeigt, dass viele Ortsvereine sehr aktiv sind, um Wohnraum für Klientinnen und Klienten zu finden, zu vermitteln, Hürden bei der Wohnungssuche abzubauen und manchmal sogar selbst Wohnraum zur Verfügung stellen. Dennoch besteht Einigkeit, dass dies ein wichtiges aber nur flankierendes Angebot sein kann zu dringend notwendigen politischen Maßnahmen, um den Wohnungsmangel zu beheben.



Kampagnen Collage des SkF Bielefeld

■ Arbeit mit Alleinerziehenden

Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA)

Im Berichtszeitraum wurde das Thema Wechselmodell nach Scheidung in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Die AGIA befasste sich mit den Vorschlägen und entwickelte eine umfassende und differenzierte Stellungnahme. Kurze Zeit nach der im Januar 2018 veröffentlichten Stellungnahme der AGIA „Wechselmodell nach elterlicher Trennung: nichts für jede*n!“ folgten Debatten im Bundestag, der sich tendenziell gegen eine gesetzliche Festschreibung des Wechselmodells als Regelfall und für die Abwägung des Kindeswohls ausgesprochen hat. Die Debatte zu diesem Thema wird weitergehen, daher wird die AGIA den Austausch mit anderen Interessenverbänden fortsetzen und sich aktiv in die Diskussion einbringen.

Einelternfamilien haben mit 44 Prozent weiterhin das höchste Armutsrisiko aller Familien. Daher schrieb die AGIA mit anderen Alleinerziehenden-Organisationen (VAMV, agae, SHIA) einen gemeinsamen Brief an Bundesfamilienministerin Dr. Giffey und begrüßte darin, dass die Bundesregierung zur Entlastung von Alleinerziehenden eine Reform des Kinderzuschlags anvisierte. Dringender Reformbedarf und Korrekturen an der Schnittstelle zum Unterhaltsvorschuss wurden angemahnt, damit ein weiterentwickelter Kinderzuschlag die Armut von Kindern Alleinerziehender tatsächlich verhindert. Die Wahloption zwischen Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag ist eine Mindestanforderung. Seit Einführung des Kinderzuschlags profitieren Einelternfamilien kaum davon. Die Problematik hatte sich mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017 deutlich ausgeweitet: Alleinerziehende mit kleinen Einkommen wurden seitdem schlechter gestellt, da der Unterhaltsvorschuss auf den Kinderzuschlag angerechnet wird und sich anspruchsmindernd auf das Wohngeld auswirkt. Fallen Kinderzuschlag und Wohngeld weg, besteht für die betroffenen Kinder zudem kein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabe-

leistungen mehr. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kündigte noch für den Herbst 2018 eine Reform an, die die Anrechnung des Kindeseinkommens auf den Kinderzuschlag verbessern sollte, damit sich zusätzliches Einkommen des Kindes nicht mehr nachteilig auswirkt und Alleinerziehende zielgenau entlastet werden können. Der dann entstandene Referentenentwurf zum „Starke Familien-Gesetz“ blieb trotz Dynamisierung der Leistung und des Freibetrags beim Kindeseinkommen hinter den Erwartungen zurück.

Als eine Maßnahme gegen das lang anhaltend hohe Armutsrisiko für alleinerziehende Familien stellt sich prinzipiell die Frage der Verbesserungen durch eine Kindergrundsicherung. Die AGIA befasste sich eingehend mit den in die Debatte gebrachten Vorschlägen zur Kindergrundsicherung aus Perspektive von Alleinerziehenden. Intensiver ging es dabei um Kinderzuschlag und Kindergrundsicherung bzw. das KAB-Modell zum garantierten (Kinder-)Grundeinkommen.

Koordinierungskreis/Bundeskonferenz Alleinerziehenden- und Familien-Seelsorge

Der SkF arbeitete auch 2018 im Koordinierungskreis Alleinerziehenden-Seelsorge mit, der z. B. die Homepage www.alleine-erziehen.de pflegt und für die Vorbereitung der jährlichen Bundeskonferenzen verantwortlich ist. Der Koordinierungskreis bereitete 2018 u. a. für den Studienteil der Bundeskonferenz Alleinerziehenden- und Familienseelsorge das Thema „Mittendrin im Schlamassel - Trennungsfamilien zwischen Abbruch, Abschied und Ankommen“ inhaltlich vor. Zudem ging es bei der Alleinerziehenden-Seelsorge 2018 u. a. um Aktivitäten in den neuen Medien sowie die AGIA und die Kooperation mit der Alleinerziehendenarbeit in der Diakonie (agae). Zudem wurden Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung des „Wechselmodells“ diskutiert.

Für gute Lebensanfänge

Eine gute Unterstützung beginnt für Eltern bereits vor der Geburt ihres Kindes und begleitet sie bis in die Verselbstständigung der Jugendlichen. Die Schwangerschaftsberatung bietet lange vor der Geburt, z. B. auch bei der Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Hilfen

für (werdende) Eltern an. Auch frühe Hilfen begleiten Familien bis in das dritte Lebensjahr des Kindes. Junge Mütter, Väter oder Familien, die zum gemeinsamen Start mehr Unterstützung benötigen, finden diese beispielsweise in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen.

■ Katholische Schwangerschaftsberatung

Ethische Fragestellungen – Umsetzung des Lebensschutzkonzeptes der Katholischen Schwangerschaftsberatung

In das Berichtsjahr fiel der 25. Jahrestag des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 über die Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes von 1992 in Verbindung mit den §§ 218/219 StGB. Darin erklärte das Gericht die Regelung, die einen unter bestimmten Bedingungen vorgenommenen Schwangerschaftsabbruch für nicht rechtswidrig ansah, als nicht verfassungskonform und daher für nichtig. Die staatliche Schutzpflicht für das ungeborene menschliche Leben, wie es in den 17 Leitsätzen des BVerfG von 1993 beschrieben ist, gilt uneingeschränkt bis heute.

Gesellschaftlicher Wandel, medizinischer Fortschritt und die Herausforderungen moderner Reproduktionsmedizin berühren jedoch zunehmend die Schutzpflicht des Staates, sein Lebensschutzkonzept und seine Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht. So war 2018 beispielsweise geprägt von der Debatte um eine Änderung oder Streichung des § 219a (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft), der Forderung nach Überarbeitung des Embryonenschutzgesetzes, bzw. der Erlassung eines eigenen Fortpflanzungsmedizingesetzes sowie der Diskussion um die Kassenzulassung nichtinvasiver pränataler Tests.

Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung wurde zuletzt 2017 im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen durch gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen differenziert beschrieben. Der Lebensschutzauftrag geht dabei weit über die Beratung im existentiellen Schwangerschaftskonflikt hinaus. Gerade in der psychosozialen Beratung in Zusammenhang mit Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes oder bei unerfülltem Kinderwunsch stellen sich immer wieder neue ethische und existentielle Fragen, die einer konzeptionellen Verankerung bedürfen. Deshalb wurde eine bundesweite Arbeitsgruppe eingesetzt, die auf der Grundlage des Lebensschutzkonzeptes von Kirche und Staat eine Konzeption zur Beratung in ethischen Entscheidungskonflikten erarbeitet. Die Konzeption hat zum Ziel, die Auseinandersetzung mit ethischen Themen und Fragestellungen in der Schwangerschaftsberatung zu befördern und vor allem neue Berater_innen

in der Entwicklung einer professionellen Haltung zu unterstützen. Gleichzeitig soll sie der Vergemeinschaftung des fachspezifischen Beratungsverständnisses dienen.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen beraterischen Selbstverständnis sowie eigenen Haltungen ist deshalb auch Gegenstand der Fort- und Weiterbildungen im Fachbereich Schwangerschaftsberatung. So beinhaltet beispielsweise die längerfristige Fortbildung für neue Berater_innen eine klärende Auseinandersetzung mit eigenen Werten und Normen sowie ethischen Aspekten im Gesamtkontext Schwangerschaft und Familie. Dazu gehören neben einer Einführung in die Grundlagen christlicher Ethik auch Themen wie der Umgang mit ethischen Grenzsituationen vor dem Hintergrund der Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten der Ratsuchenden.

Die Delegiertenversammlung 2018 hat ein umfassendes und intensiv diskutiertes Positionspapier zur Reproduktionsmedizin beschlossen. Diese Positionierung stieß bei Kooperationspartnern und in der Öffentlichkeit auf großes Interesse und diente in Gremien auf Orts- und Diözesanebene als Diskussionsgrundlage.

Geflüchtete Schwangere und junge Mütter in der Beratung

In SkF Ortsvereinen sind in den vergangenen Jahren viele Angebote für geflüchtete Frauen entwickelt worden. Schwangere, Wöchnerinnen und junge Mütter mit Fluchthintergrund gehören zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen und benötigen umfassende gesundheitliche Versorgung und psychosoziale Unterstützung, die ihnen aber selten in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Viele Schwangere haben traumatische Kriegs- und Fluchterfahrungen machen müssen. Mitunter ist die Schwangerschaft Folge von Gewalterfahrung und Vergewaltigung auf der Flucht. Der Zugang in der Beratung ist meist durch Sprachbarrieren erschwert, Dolmetscher_innen stehen nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung. Gleichzeitig besteht wegen der nahenden Geburt häufig Zeit- und Handlungsdruck. Die Beratungsstellen haben in den letzten Jahren neben der Einzelberatung viele Ressourcen in den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung schwangerer Geflüchteter und ihrer Familien eingebracht. Auch bei deutschlandweit insgesamt

rückläufigen Einwanderungszahlen ist davon auszugehen, dass die Beratungszahlen in der Schwangerschaftsberatung auf konstant hohem Niveau bleiben werden, da einerseits mit einem Familiennachzug zu rechnen ist und andererseits Familien mit Fluchthintergrund mittlerweile bereits mit einer zweiten oder dritten Schwangerschaft die Beratungsstellen aufsuchen. Die Beratung von Frauen mit Fluchthintergrund und ihren Familien wird deshalb auch mittel- und längerfristig die fachliche Arbeit der Schwangerschaftsberatung prägen. Insofern sind zusätzlich zur Klärung der personellen und zeitlichen Kapazitäten möglicherweise auch die fachlichen Herausforderungen zu bewältigen. Zur Unterstützung der Beratungsstellen wurde 2018 ein Praxisleitfaden „Beratung von Schwangeren mit Flucht- und Migrationshintergrund“ erarbeitet. Darin enthalten sind eine Sammlung von Beratungsinstrumenten, Konzepten, Best-Practice-Beispielen für zielgruppenspezifische Angebote sowie mehrsprachige Materialien. Eng mit der Arbeit mit geflüchteten Frauen und ihren Familien verbunden sind politische Themen. Diese reichen von der unzureichenden Versorgung Schwangerer und junger Mütter in manchen Anker-Zentren über den Ausbau von Angeboten für traumatisierte Frauen bis hin zur Unterstützung Schwangerer, die von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) betroffen sind und sich auf die Geburt vorbereiten.

Hebammenmangel und Geburtshilfe

Wegen der drastisch gestiegenen Prämien für Berufshaftpflichtversicherungen haben seit 2006 viele freiberuflich tätige Hebammen ihren Beruf aufgegeben oder arbeiten nicht mehr in der eigentlichen Geburtshilfe, sondern nur noch in der Vor- und Nachsorge. Auch wenn seit 2015 nach einer Einigung mit den Krankenkassen diese auf Antrag einen Teil der Kosten übernehmen, steigen die Zahlen nur langsam wieder an. Zudem werden in den nächsten fünf bis acht Jahren rund ein Viertel der Hebammen in den Ruhestand gehen. Hinzu kommt, dass Hebammen wegen der Arbeits- und Rahmenbedingungen durchschnittlich nur etwa sieben Jahre in ihrem Beruf arbeiten. Das wirkt sich auch auf die Geburtshilfe in den Kliniken aus, in denen Hebammen nicht selten drei und mehr Frauen gleichzeitig betreuen müssen. Parallel zu diesen Entwicklungen wurden in den letzten Jahren immer mehr Geburtskliniken und Entbindungsstationen geschlossen – vor allem im ländlichen Bereich. Zum einen, weil sich kein geeignetes Fachpersonal mehr findet, vor allem aber, weil sich die Geburtshilfe bei weniger als 500 Geburten jährlich wegen der Fallpauschalen für eine spontane Geburt nicht rechnet. Demzufolge ist die Zahl der Kliniken mit einer Entbindungsstation in den letzten Jahren kontinuierlich von 880 (2006) auf 690 Kliniken (2016) zurückgegangen.

Schwangere werden bei ihrer Suche nach einer Hebamme mit freien Kapazitäten oder nach einem Platz in einem Geburtsvorbereitungskurs oft allein gelassen. Noch schwieriger kann sich die Suche nach einer Hebamme für die Nachsorge im Wochenbett gestalten. In der Schwangerschaftsberatung ist deutlich zu spüren, dass sich die Situation der Geburtshilfe in Deutschland in vielen Regionen zuspitzt. Das bekommen vor allem die zu spüren, die eine Unterstützung dringend brauchen, etwa weil sie spezifischen Belastungen oder schwierigen Lebensumständen ausgesetzt sind. Dazu gehören beispielsweise sehr junge Schwangere, Frauen mit Mehrlingsschwangerschaften oder mit Frühgeburten sowie Frauen mit psychischen Erkrankungen, mit Gewalterfahrungen oder Suchterkrankungen. Besonderen Unterstützungsbedarf haben auch Frauen mit Sprachbarrieren, mit Migrations- und Fluchterfahrung. Sie wissen oft gar nicht wie Geburtshilfe in Deutschland „funktioniert“, haben zudem ihr soziales Umfeld verloren oder sehen einer ungewissen Zukunft entgegen.

Viele Schwangerschaftsberatungsstellen haben inzwischen auf den Hebammenmangel reagiert, indem sie eine regelmäßige und offene Hebammensprechstunde anbieten. Andere organisieren in ihren Räumen zielgruppenspezifische Geburtsvorbereitungskurse, beispielsweise für bildungsferne oder sehr junge Schwangere. Ein Glücksfall ist es, wenn sich eine Hebamme findet, die selber einen Migrationshintergrund hat und verschiedene Sprachen spricht. Wie überall hängen solche Angebote auch von der Finanzierung ab, müssen meist aus Eigen- oder Projektmitteln der Träger finanziert werden. Nur selten gibt es kommunale Zuschüsse. Um den beschriebenen Missständen entgegenzuwirken, wird der SkF sich dafür einsetzen, die Arbeitsbedingungen von Hebammen, etwa durch niedrigere Betreuungsschlüssel oder höhere Vergütung, zu verbessern, damit diese auch länger in ihrem Beruf auskömmlich verbleiben können. Zudem muss der Schließung stationärer geburtshilflicher Einrichtungen gezielt entgegengewirkt werden, um Versorgungslücken, besonders in ländlichen Regionen, zu schließen. Zielführend wäre es auch, die Einrichtung offener Hebammensprechstunden als niedrigschwelliges Angebot in allen Beratungsstellen durch eine geregelte Finanzierung zu ermöglichen.

■ Pränataldiagnostik

Nichtinvasive Pränataldiagnostik (Bluttest)

Am 28.6.2018 veröffentlichte das Institut für Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (IQWiG) seinen Abschlussbericht zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 bei Risikoschwangerschaften. Das Institut kam zu dem Ergebnis, dass Trisomie 21 mit Hilfe nichtinvasiver Pränataldiagnostik mit über 99 Prozent ähnlich sensitiv und spezifisch wie die invasiven Methoden diagnostiziert werden könne. Ein medizinisches Risiko bestehe nicht. Der Bericht bildet nun die Grundlage für eine Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), ob der Bluttest Kassenleistung werden soll oder nicht. Dieses Ergebnis hat eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Am 12. Oktober 2018 wurde ein interfraktionelles Positionspapier veröffentlicht in dem eine

breite gesellschaftliche und parlamentarische Debatte zu den Auswirkungen und ethischen Fragestellungen gefordert wird. Der DCV, der SkF und der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) nahmen dies zum Anlass für eine gemeinsame Stellungnahme. Wir sprechen uns darin gegen die Einführung als Regelleistung aus, verdeutlichen aber auch, dass in diesem Fall, wie im Gesundheitssystem allgemein, Benachteiligungen für finanziell schwächere Personen problematisch sind. In der Stellungnahme sprechen sich die Verbände entschieden für eine verbesserte Verzahnung von ärztlicher und unabhängiger, psychosozialer Beratung und für das Lebensrecht aller Menschen aus. Maßstab politischen Handelns muss auch in dieser Frage die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention sein.

■ Sexualpädagogik

Im Oktober fand die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Sexualpädagogik statt. In der AG arbeiten jeweils zwei Vertreterinnen der Bundesebene, der diözesanen Ebene und der örtlichen Ebene an der Aktualisierung der seit 2009 bestehenden Konzeption.

Darüber hinaus sollen Empfehlungen für die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der sexualpädagogischen Arbeit der Katholischen Schwangerschaftsberatung entwickelt werden.

■ Frühe Hilfen

Familienpatenschaften

Durch die Geburt vor allem ihres ersten Kindes befinden sich viele Familien in einer Umbruchsituation; sie sind unsicher und manchmal überfordert. Sie wünschen sich Entlastung und Unterstützung. Besonders dann, wenn die eigenen alltags- und lebenspraktischen Kompetenzen unzureichend sind und unterstützende Bezugspersonen fehlen. Eine Familienpatenschaft durch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen, die freie Zeit verschenken und sich mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Kompetenzen einbringen wollen, kann hier die passende Hilfe sein. Dieses zumeist primärpräventiv ausgerichtete Unterstützungsangebot Früher Hilfen wird von vielen SkF Ortsvereinen angeboten. Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern, bei denen die Kinder von den Pat_innen außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden, sowie Patenschaften für geflüchtete Familien sind Sonderformen mit speziellen Akzentuierungen, die ebenfalls zum Spektrum Früher Hilfen in einigen Ortsvereinen zählen. Ehrenamtlich Engagierte können keine Fachkräfte ersetzen, sie haben aber besondere Möglichkeiten, ein professionelles Hilfesystem zu unterstützen, zu ergänzen oder Übergänge zu gestalten. Sie empfinden ihr Engagement als Familienpat_innen zumeist als Berei-

cherung für ihr Leben. Sie knüpfen neue Kontakte zu Gleichgesinnten, können sich qualifizieren und Gesellschaft mitgestalten. Im abgestimmten Miteinander von Haupt- und Ehrenamt und durch die Schaffung von zusätzlichen Angeboten durch Ehrenamtliche kann in den Handlungsfeldern des SkF eine besondere Qualität für die Nutzer_innen Früher Hilfen erreicht werden. Damit dies gelingt, bedarf die Ehrenamtsarbeit einer qualifizierten Begleitung. Ehrenamtliche gewinnen, sie auf ihre Tätigkeiten vorbereiten und sie unterstützen ist dabei genauso wichtig wie über ein Grundverständnis der verschiedenen Rollen von Haupt- und Ehrenamtlichen und Handlungsstrategien für Konflikt- und Krisenfälle zu verfügen. Auf der anderen Seite müssen auch die Familien in den Blick genommen werden. Hier gilt es, ihre Bedarfe, Wünsche und Möglichkeiten zu erfragen. Freiwilligkeit ist Voraussetzung. Die Gespräche mit potentiellen Pat_innen und mit den Familien helfen, Aufgaben klar zu formulieren und liefern die Grundlage für eine passgenaue Vermittlung. Die Professionalität der Koordination gewährleistet ein hohes fachliches Niveau und eine große Verlässlichkeit der Patenschaften sowie einen konstruktiven Umgang mit Schwierigkeiten und Krisen.

Um die Koordinatorinnen zu unterstützen und für ihre Aufgabe zu qualifizieren, bietet der SkF Fortbildungen in drei Modulen an. So werden die Koordinatorinnen befähigt, anhand von vermitteltem Fachwissen, persönlicher Auseinandersetzung und Einübung die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zu reflektieren und zu gestalten sowie ein Methodenrepertoire für die verschiedenen Anforderungen ihres beruflichen Alltags kompetent einzusetzen. Schwerpunkte der drei Module umfassenden Fortbildung sind u. a. Konzepte der Familienpatenschaften im SkF, rechtliche Rah-

menbedingungen, Veränderungen in Familien und Unterstützungsbedarfe, Gewinnung ehrenamtlicher Pat_innen mit System sowie Dokumentationssysteme. Die Zusammenarbeit mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und anderen Kooperationspartnern ist weiterhin sehr rege und fachlich gewinnbringend. Der SkF war z. B. an der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Familienpatenschaften beteiligt. Gemeinsam mit dem DCV wurde eine Bestandsaufnahme zu den Angeboten Früher Hilfen und ihrer Finanzierung im DCV und SkF durchgeführt.

■ Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (MVKE)

Strukturdaten und Evaluation der Arbeit mit den Bewohner_innen

2018 wurden von der Zentralen Fachstelle 85 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft an 65 Standorten im Bundesgebiet begleitet. Die Einrichtungen bieten Beratung, Unterstützung, Entlastung und Anleitung für alleinerziehende und sozial benachteiligte Schwangere, Mütter und Väter sowie deren Kinder entsprechend dem individuellen Hilfebedarf auf der Rechtsgrundlage von § 19 SGB VIII. Jährlich werden mit der Strukturdatenerhebung zentrale Strukturmerkmale wie z. B. Platzkapazität, Wohnformen, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter_innen, Höhe der Entgelte etc. erhoben und veröffentlicht. Erstmals wurden 2018 ergänzend die Daten von neu eingezogenen Klient_innen und ihren Kindern ausgewertet, die mit dem Erhebungsverfahren Evaluation Mutter/Vater und Kind (EMuK) online erfasst wurden (Daten von 375 neu eingezogenen Bewohnerinnen). Als Einzugsgründe wurden vorrangig die Notwendigkeit zur Abklärung der Kompetenzen und Defizite des Elternteils (60,8 %), Probleme bei der Alltagsbewältigung (54,6 %) und Probleme in der Herkunftsfamilie (49,6 %) benannt. Bei den gemeinsam mit den Eltern eingezogenen Kindern sind bereits bei Aufnahme verschiedene Belastungsfaktoren von Bedeutung: kindliche Entwicklungsdefizite, körperliche und/oder emotionale Mangelversorgung, Gefährdung des Kindes durch das soziale Umfeld und Verhaltensauffälligkeiten wurden benannt. Bei keiner der neu aufgenommenen Bewohner_innen handelt es sich um die erste Jugendhilfemaßnahme. Die vorhergehenden Hilfen waren in der Regel bereits verhältnismäßig intensive Leistungen (SPFH, Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, andere MVKE, Psychiatrie). Bereits diese Aufnahmedaten belegen, dass in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen umfassende und qualifizierte Hilfen für Eltern und Kinder erbracht werden müssen. Da die Auswertung aller erhobenen Daten sehr umfangreich ist, wurden zehn ausgewählte Ergebnisse in einer „Top Ten“-Liste veröffentlicht.

Qualitätsentwicklung

Der SkF bietet regelmäßig qualifizierte und spezialisierte Fortbildungen an, die u. a. die Mitarbeiter_innen der MVKE befähigen, benachteiligte Eltern und ihre Kinder kompetent zu beraten und zu unterstützen. Seit 15 Jahren werden bereits Fortbildungen in entwicklungspsychologischer Beratung durchgeführt, die von den Berater_innen als besonders hilfreich für die eigene Arbeit eingeschätzt werden. Die entwicklungspsychologische Beratung ist eine fachlich fundierte und wissenschaftlich erforschte wirksame Methode zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehungen im Säuglings- und Kleinkindalter. In den Fortbildungen werden bindungstheoretische Annahmen und Befunde zur elterlichen Feinfühligkeit vermittelt, Warnzeichen im Kontext drohender Kindesvernachlässigung oder -misshandlung thematisiert, die Erziehungsfähigkeit psychisch kranker oder behinderter Eltern reflektiert und die Analyse von videoaufgezeichneten Interaktionen zwischen Eltern und Kindern eingeübt. Von besonderer Bedeutung ist auch die jährliche Bundeskonferenz der leitenden Mitarbeiter_innen aus MVKE in katholischer Trägerschaft, das wichtigste Gremium zur bundesweiten Vernetzung der MVKE. Sie bietet den Teilnehmer_innen regelmäßig Raum für fachspezifischen Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. 2018 wurde das Themenspektrum „Macht – Leitung – Sinn“ bearbeitet. Die Leitungskräfte reflektierten ihren Umgang mit Macht, erhielten Anregungen zur weiteren Verbesserung ihrer Leitungskompetenz und tauschten sich über den Sinn ihrer Arbeit, auch bei langjähriger Tätigkeit und zunehmend belasteteren Klient_innen, aus. 2018 wurde in Kooperation mit der Arbeitsstelle Qualitätsmanagement des DCV und einigen Mitarbeiter_innen aus der Praxis das Modul „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII“ zum QM-Rahmenhandbuch des DCV erarbeitet. Das Modul beinhaltet Aussagen zu den Grundlagen der Arbeit, zur Gestaltung der Hilfeprozesse, zu räumlichen und personellen Standards und weiteren Aspekten der Arbeit. Die Veröffentlichung erfolgt Anfang 2019.

Für gelingendes Aufwachsen

Die Unterstützung guter Lebensanfänge geht in das Engagement für gelingendes Aufwachsen über. Dies zeigt sich beispielsweise in den Adoptions- und Pflegekinderdiensten und im Bereich der Vormundschaften. In der Jugendhilfe bietet der SkF allen Kindern

und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten ambulant und stationär vielfältige Hilfen an. Besonders Augenmerk wird dabei auf die Lebenswelten und -wirklichkeiten von Mädchen und jungen Frauen gelegt.

■ Adoptionsdienste in katholischer Trägerschaft

Reproduktionsmedizin und Adoption - Ethische und fachliche Perspektiven

Die Adoption als bekannte und bewährte Form der Kinderwunscherfüllung geht aus verschiedenen Gründen zahlenmäßig zurück (Statistisches Bundesamt, 2018, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen 2017: insg.: 3.888 Adoptionen, davon: Fremdadoption 1.362 (35 %), Stiefelternadoption 2.373 (61 %), Verwandtenadoption: 153 (4 %). Die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft verzeichneten im Jahr 2017 83 abgeschlossene Adoptionen. Demgegenüber wächst die Anzahl von Paaren, die ihren Kinderwunsch durch assistierte Behandlungen erfüllen. Die ethische Debatte über reproduktionsmedizinische Maßnahmen befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen alles erlauben, was machbar ist und alles verbieten, was jenseits der natürlichen Zeugung liegt. Längst hat sich allerdings die medizinische und ökonomische Entwicklung bei der künstlichen Fortpflanzung von ethischen Bewertungsversuchen abgekoppelt. Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik sind Verbindungen und Ähnlichkeiten zur Adoptionsvermittlung erkennbar, die beachtet werden müssen. Eine bekannte Form geteilter Elternschaft sind Adoptiv-/Pflege- und Stieffamilien. Mit der Nutzung reproduktionsmedizinischer Methoden kommen neue Formen hinzu. Während es bei der Adoptionsvermittlung um die Suche neuer Eltern für Kinder geht, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, bedienen sich im anderen Fall Wunscheltern zur Realisierung ihres Kinderwunsches Ei- oder Samenzellen Dritter, einer Embryospende oder einer Leihmutter. In nicht wenigen Fällen suchen Wunscheltern den Kontakt zur Adoptionsvermittlung, weil ihnen eine rechtliche Zuordnung zu dem Kind fehlt. Sie hoffen, diese mit Hilfe von Adoption zu erlangen (z. B. nach Leihmutterchaft, Samenspende, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften). Eine andere Verbindung ergibt

sich über Erfahrungen, Kenntnisse und Verständnis der Adoptionsdienste im Umgang mit Fragen von geteilter Elternschaft. Ihre Arbeit mit Adoptiv- und Pflegeeltern zum Thema nicht leibliche und soziale Elternschaft könnte so Modellcharakter haben für Familien mit „neuer“ multipler Elternschaft.

Familiäre Strukturen und Muster verändern sich. Auch die Abstammung als begründendes Element von Elternschaft verändert sich. Rund um Familienverhältnisse, die durch Reproduktionstechnologien entstanden sind, sind Rechte und Pflichten für die biologischen, genetischen oder sozialen Eltern häufig ungeklärt. Dabei fehlt eine Fokussierung auf die Perspektive der Kinder. Reproduktionstechnologien beeinflussen die Biografien der (ungeborenen) Kinder. Es bedarf der Sensibilisierung für die Sicht und die Situation der Kinder, z. B. darauf, was es für die Identität von Kindern bedeutet, von einem unbekanntem Samenspender abstammen und wie ihr Recht auf Kenntnis der Abstammung gesichert wird. Insbesondere dem Thema Embryooption, das rechtlich unreguliert ist, wird eine Nähe zum Rechtsinstitut der Adoption unterstellt. Allerdings lässt das geltende Adoptionsrecht lediglich die Adoption eines geborenen Menschen zu (§ 1752 BGB). Aus Sicht der Adoptionsvermittlung ergeben sich ähnliche Probleme wie bei einer Fremdadoption: Das Kind wird sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen, abgegeben worden zu sein; für die annehmenden Eltern ist es nicht das „eigene Kind“. Die Abgebenden müssen sich klar machen, dass ein vollständig genetisch verwandtes Kind von ihnen in einer anderen Familie lebt. Insbesondere mit Blick auf das Kind halten es die Adoptionsdienste in katholischer Trägerschaft für wichtig, sich mit ihren Praxiserfahrungen in die Debatten einzubringen und sich für die Perspektive der Kinder stark zu machen.

■ Vormundschaft in Bewegung

Zweiter Diskussteilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz - Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts

Der im September 2018 vorgelegte Entwurf schreibt den im August 2016 veröffentlichten ersten Diskussteilentwurf fort, indem er weitere Regelungen die Personensorge betreffend aufnimmt. Hinzugekommen ist zudem, neben der Neugliederung des Pflegschaftsrechts, die Neufassung der Vermögenssorge mit ihrem neuen Standort im Betreuungsrecht. Der SkF begrüßt in der gemeinsamen Stellungnahme mit dem DCV, dem SKM-Bundesverband und dem Verband Katholische Jugendfürsorge (VKJF) diesen zweiten Diskussteilentwurf als wichtigen Schritt, die Rechte der Kinder und Jugendlichen unter Vormundschaft zu stärken und spiegelbildlich dazu, die Verbesserung und Gewährleistung der unabhängigen Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen durch Vormund_innen/Pfleger_innen voranzutreiben. Das wird die Qualitätsentwicklung in der Vormundschaft weiter befördern. Diese grundlegende Reform des Vormundschaftsrechts, die auf die veränderten Bedingungen und Aufgaben in der Vormundschaft eingeht, ist längst überfällig. Für die Vormundschaftsvereine ist zudem relevant, dass nunmehr dem Grunde nach ein Vergütungsanspruch für den Verein hinterlegt ist, wenn die Mitarbeiter_innen persönlich bestellt werden. Völlig offen ist allerdings, wie der Anteil der „Querschnittsarbeit“ (Beratung, Unterstützung und Schulung ehrenamtlicher Vormund_innen) finanziert werden soll. Diesen erbringen die Vereine bislang ausschließlich aus Eigenmitteln. Nach der „kleinen“ Vormundschaftsreform 2011/2012, die den Schutz der unter Vormundschaft stehenden Kinder und Jugendlichen gestärkt hat, ist nun zu hoffen, dass die rechtliche Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode erfolgt.

Forschungsprojekt Vormundschaften im Wandel - Die Ausgestaltung von Vormundschaftsprozessen aus Mündelperspektive

Eine Vormundschaft/Pflegschaft bedeutet für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einen tiefen Einschnitt im Leben mit gravierenden Veränderungen in der Biografie. Der/Die Vormund_in spielt für die Kinder/Jugendlichen eine zentrale Rolle als Begleiter_in. Ihre Aufgabe ist es, immer wieder gemeinsam mit dem Kind einen „roten Faden“ in dessen Leben zu suchen und weiterzuentwickeln.

Das Projekt des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) und dem SkF, gefördert von der Stiftung Deutsche Jugendmarke, leuchtet die Vormundschaftsbeziehungen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus. Es geht darum herauszufinden, wie Vormundschaften, insbesondere die Beziehung zwischen Mündel und Vormund_in, gestaltet werden. Besonders interessant wird sein, wie Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vormundschaft beteiligt sind und werden und inwiefern sie die Beziehung zu ihrem/ihrer Vormund_in selbst gestalten. Dabei wird die Vormundschaftsbeziehung aus drei Perspektiven beleuchtet - Kind, Vormund_in, Bezugsperson.

Kern der zweijährigen Studie stellt die qualitative Untersuchung der Figuration „Vormund-Mündel-Erziehungsperson“ dar. Zu zwei Zeitpunkten werden je 36 Einzelinterviews durchgeführt, davon jeweils 12 Interviews mit Mündeln, ihren jeweiligen Vormund_innen und ihren jeweiligen Bezugspersonen (Pflegeeltern, Erzieh_innen). Auf diese Weise können die Vormundschaftsbeziehungen in ihrer Entwicklung erfasst und tiefergehend analysiert werden. Die erste Interviewphase ist abgeschlossen und die qualitative Auswertung ist vorgenommen worden. Ergebnisse werden erst nach der zweiten Interviewwelle im Frühjahr 2019 und der Auswertung gegen Ende 2019/Anfang 2020 vorliegen. In einzelnen Veranstaltungen wurden bereits Eindrücke aus den Interviews vorgestellt, die auf spannende Ergebnisse schließen lassen.

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Der SkF engagiert sich seit langem im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, einem multiprofessionellen Zusammenschluss von Verbänden, Organisationen und Einzelpersonen, die bundesweit im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften tätig sind. Es ist inzwischen ein anerkannter Dreh- und Angelpunkt der Diskussion um die Entwicklung der Qualität der Vormundschaft und Pflegschaft in Deutschland. Dieser Netzwerkinitiative ist ein großer Schritt in Richtung einer Verstärkung seiner Aktivitäten gelungen. So konnte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gewonnen werden, den Aufbau einer Koordinierungsstelle zu fördern. Diese hat u. a. die Aufgabe, den Aufbau eines gemeinnützigen Vereins vorzubereiten, der dann als Träger der Aktivitäten des Bundesforums fungieren wird.

■ Pflegekinderhilfe - Beratung und Begleitung von Eltern, deren Kinder längerfristig in Pflegefamilien leben

Kinder, die aus ihrer Familie genommen werden, nehmen ihre bisherigen Erfahrungen und Bilder, ihre Bindungen und Beziehungen zur Ursprungsfamilie mit in die neue Familie hinein. Aus Sicht des Kindes ist es wesentlich, dass es sich sowohl als Kind seiner Eltern begreifen kann, als auch als Kind seiner Pflegefamilie. Während Pflegefamilien meist auf ein gutes Beratungs- und Begleitungsnetz zurückgreifen können, geraten leibliche Eltern oft aus dem Blick der Fachkräfte.

Obwohl dem Thema Kooperation mit den Eltern große Bedeutung zukommt, zeigt sich eine Diskrepanz zwischen fachlicher Notwendigkeit und praktischer Umsetzung. Elternarbeit findet in der Praxis eher punktuell und weitestgehend unsystematisch statt. Beratungskontakte gibt es verstärkt zu Beginn der Hilfe oder aber bei krisenhaften Verläufen. Gerade in langfristigen Pflegeverhältnissen, verlieren die beteiligten Sozialen Dienste die Eltern leicht aus dem Blick.

Konzepte für die Aktivierung von Eltern finden sich häufig lediglich beim Thema Rückführung der Kinder in die Herkunftsfamilie. Konzepte der Begleitung und Beratung von Eltern, deren Kinder längerfristig in Pflegeverhältnissen leben sind eher die Ausnahme. Oft ist nicht einmal klar, welcher Fachdienst überhaupt für diese Aufgabe zuständig sein sollte.

Die Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft wollen die Bezüge der Kinder zu ihren Eltern fördern und erhalten, indem sie diese bei Krisen und Überforderungssituationen unterstützen und sie an der Ausgestaltung der Hilfe beteiligen. In einem beantragten Projekt soll der Frage nachgegangen werden, was die Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft dafür tun können, um leibliche Eltern auch bei langfristiger Unterbringung der Kinder und bei Rückführungen einzubeziehen, damit sie als Ressourcen für ihre Kinder zur Verfügung stehen können.

■ Kinder psychisch kranker Eltern

In fast allen Arbeitsbereichen des SKF – insbesondere in den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen aber auch im Rahmen der Frühen Hilfen - werden Eltern mit psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen und ihre Kinder unterstützt. In zahlreichen Fortbildungen des Gesamtvereins wurden in den letzten Jahren Informationen zu Krankheitsbildern und Unterstützungsangeboten vermittelt, Raum für Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen gegeben und Methoden der Beratung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehungen vorgestellt. Der Hilfebedarf dieser Familien ist sehr komplex und nur durch Verknüpfung verschiedener Hilfemodule sicherzustellen. Bei Kindern von Alleinerziehenden mit psychischen Erkrankungen ist das Belastungsniveau noch höher, da mehrere Risikofaktoren kumulieren. Viele Studien zeigen, dass die Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern ein deutlich erhöhtes Risiko haben, im Lebensverlauf selbst eine psychische

Erkrankung oder Suchtmittelabhängigkeit zu entwickeln. Hilfen für Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihre Kinder sind regional sehr unterschiedlich verbreitet und auch von unterschiedlicher Qualität. Die bestehenden Hilfeangebote stehen oft unverbunden nebeneinander. So wissen z. B. die Mitarbeitenden der Erwachsenenpsychiatrie oft nicht, ob die Patient_innen minderjährige Kinder haben oder nicht und umgekehrt fehlen den Mitarbeitenden der Jugendhilfe oft Kenntnisse über das Hilfeangebot im Gesundheitswesen. Die Verständigung insbesondere zwischen diesen beiden Hilfesystemen ist meist unzureichend mit der Folge, dass die ohnehin schon belasteten Familien gefordert sind, die Hilfen selbst zu koordinieren. Zudem stehen sowohl individuelle als auch strukturelle Barrieren einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen entgegen.

Für Perspektiven und Neuanfänge

Wie das Bild vom Guten Hirten symbolisiert, bietet der SkF von Beginn an Perspektivwechsel und unterstützt Menschen sich weiterzuentwickeln, neue Ziele anzustreben und Neuanfänge zu wagen. Dabei erkennt der

SkF die Lebenssituationen, Wünsche und Haltungen der Menschen, die in Diensten und Einrichtungen Hilfen suchen, an. Ressourcenorientiert begleitet der SkF Menschen auf ihren Lebenswegen.

■ Betreuungsvereine

In einer langen Phase des Stillstandes der gesetzlichen Verbesserungen im BtG im Nachgang der Bundestagswahl, konnten leider einige Betreuungsvereine, bei aller Geduld, ihre Arbeit nicht aufrechterhalten. Dennoch hat sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) gut weiter entwickelt. Der im Juni 2018 begonnene interdisziplinäre Diskussionsprozess um mehr Selbstbestimmung und Qualität in der Rechtlichen Betreuung bindet viele Akteure, Verbände und Expert_innen ein. Mit großer Intensität werden in vier Arbeitsgruppen die Herausforderungen für ein modernes Betreuungsrecht, welches die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellt, erörtert. Am Ende sollen die gewonnenen Erkenntnisse in ein Gesetzungsverfahren münden, welches eine gute Qualität gewährleistet und auch die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine sicherstellt.

Arbeitsgruppen im BMJV

- AG 1: Stärkung des Selbstbestimmungsrechts
- AG 2: Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuer_innen
- AG 3: Ehrenamt, Vorsorgevollmacht und Finanzierung Betreuungsvereine
- AG 4: Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“

Politische Lobbyarbeit wurde 2018 vor allem auf der Diözesan- und Länderebene geleistet. Die Bundesländer als diejenigen, die eine Vergütungserhöhung bezahlen müssen, mussten überzeugt werden. Die Arbeitsstelle hat hier unterstützt, moderiert und beraten. Die bereits 2017 gebildete AG Profilentwicklung beriet die Inhalte des Diskussionsprozesses im BMJV und erstellte Arbeitspapiere, die das Profil des Betreuungsvereins klarstellen. Diese sollen zukünftig in den Vereinen und Diözesen diskutiert werden. Sie wurden außerdem dem BMJV für dessen Arbeit zur Verfügung gestellt.

Bisherige Arbeitsergebnisse der AG Profilentwicklung:

- Leistungsprofil eines Betreuungsvereins
- Betreuungsplan
- Modell zeitlich befristeter Fallverantwortung und Assistenz
- Leitfaden zur Umsetzung einer unterstützten Entscheidungsfindung

Beeindruckend war - bei aller Arbeitsbelastung und Sorge - die gute Beteiligung der Betreuungsvereine

an der bundesweiten Aktionswoche im November 2018. Unter dem Motto „Wir sind da - auch für Sie!“ fanden über 100 Veranstaltungen statt. Besondere Highlights waren Filme und Filmgespräche in Coesfeld, Eichsfeld, Warburg und Trier, das Pontifikalamt in Mannheim, Pressegespräche in Bielefeld, Datteln, Gütersloh und Siegburg, Vorträge in Stuttgart, Leverkusen, Schweinfurt und München sowie Infostände und Podiumsrunden.

Politische Gespräche auf Bundesebene:

- Gespräch mit der behindertenpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen am 3. Juli 2018
- Gespräch mit den SPD Berichterstattern Dirk Heidenblut und Karl-Heinz Brunner am 12. September 2018
- Gespräch mit der rechtspolitischen Sprecherin der CDU Elisabeth Winkelmeier-Becker und drei Landesjustizministern am 18. Oktober 2018



v. l. Astrid Peters, Christin Pfützenreuther von SKF Gütersloh bei der bundesweiten Aktionswoche

Foto: © SkF Gütersloh



Karl-Heinz Brunner, Barbara Dannhäuser, Dirk Heidenblut, Karina Schulze, Sabine Weisgram

Foto: Nähang

Für ein gewaltfreies Leben

Gewaltfrei leben ist ein wichtiges Ziel des SkF. Er berät und unterstützt Frauen, die der häuslichen Gewalt entfliehen. Viele SkF Ortsvereine bieten gewaltbetroffe-

nen Frauen Beratungsstellen, Interventionsstellen und Frauenhäuser als Hilfsangebote an.

■ Gewaltschutz

Mit der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen vorankommen

Am 1. Februar 2018 trat in Deutschland das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) in Kraft. Dies ist ein Meilenstein für die Umsetzung von Menschenrechten in Deutschland, insbesondere für den Schutz und die Unterstützung von Mädchen und Frauen bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Bundesregierung ist damit verpflichtet, umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehört die Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle sowie einer unabhängigen nicht-staatlichen Monitoringstelle, aber auch deutlich stärkeres finanzielles und politisches Engagement zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Gefordert sind beispielsweise gesetzgeberische Maßnahmen zur Einrichtung von leicht zugänglichen Schutzunterkünften und Beratungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl. Der erläuternde Bericht

empfiehlt konkret, einen Familienplatz im Frauenhaus pro 10.000 und eine Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt pro 200.000 Einwohner_innen vorzuhalten. Die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention wird von Fachorganisationen wie dem SkF, der Frauenhauskoordinierung und dem Deutschen Frauenrat kritisch begleitet. Ein gemeinsames Bündnis fordert eine koordinierte Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen. Dies beinhaltet einen bundesweiten Aktionsplan, der prioritäre Handlungsfelder benennen sollte. Zentral ist auch die Forderung nach der Rücknahme des Vorbehaltes gegen Artikel 59 (Aufenthaltsstatus) im Kapitel Migration und Asyl. Im Rahmen der Frauenhauskoordinierung setzt sich der SkF für die Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen in den zu gestaltenden Prozessen und an der Erstellung von Alternativberichten zum Staatenbericht für die GREVIO-Kommission ein.

■ Kooperation und Vernetzung im Rahmen der Frauenhauskoordinierung (FHK)

Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislatur erhielt der Gewaltschutz durch gezieltes Lobbying der Verbände ein explizites Gewicht. Neben dem Bekenntnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde vom SkF insbesondere die Einberufung des Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen zum bedarfsgerechten Ausbau und zur adäquaten finanziellen Absicherung des Hilfesystems sowie das Investitionsprogramm begrüßt. Der Runde Tisch, zu dem erstmalig die Bundesregierung die Initiative ergriffen hat, hat sich unter Federführung des BMFSFJ am 18.09.2018 konstituiert. Bundesministerin Dr. Giffey befürwortet neben der besseren finanziellen Ausstattung des Hilfesystems einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt, was der SkF schon lange fordert. Die Frauenhauskoordinierung wurde als Fachorganisation bereits bei einem Workshop des Runden Tisches einbezogen.

Die Frauenhauskoordinierung führte in diesem Jahr in etlichen Bundesländern Informationsveranstaltungen zum Diskussionspapier „Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt“ durch. Dabei wurden Fachpraxis und Träger detailliert über den Regelungsvorschlag und die bisherigen Überlegungen sowie die Implikationen von gesetzlicher Regelung, Leistungsgewährung und Leistungserbringung informiert. In den



Infoveranstaltung zum Diskussionspapier "Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt" im Mai 2018 in Magdeburg

Veranstaltungen gab es viel Skepsis zur Verortung im Sozialgesetzbuch, allerdings auch Zustimmung zur Ausgestaltung einer pragmatischen Verortung in einer bundesgesetzlichen Regelung. Das Thema „Rechtsanspruch/Finanzierung“ konnte erstmalig in seiner Tiefe diskutiert und der Informationsstand zum vorgelegten Regelungsvorschlag erhöht werden. Der fachliche Austausch mit der Mitgliedschaft ermöglichte eine konstruktive Auseinandersetzung, bei der zahlreiche Fragen beantwortet werden konnten, aber auch kriti-

sche Einwände und Anmerkungen ihren Platz hatten. Es wurde deutlich, dass ein Rechtsanspruch grundsätzlich befürwortet wird, allerdings der dem Diskussionspapier zugrunde liegende Regelungsvorschlag in dieser Form (Verankerung im SGB XII) von weiten Teilen der Fachpraxis aus diversen Gründen kritisch gesehen bzw. abgelehnt wird. Dies nehmen Vorstand und Geschäftsstelle zum Anlass, eine gründliche Auswertung der kritischen Einwände vorzunehmen und 2019 erweiterte Überlegungen zu einer bundesgesetzlichen Regelung anzustellen.

Um sich politisch effektiver für die Verbesserung der Finanzierung von Frauenhäusern einsetzen zu können, wurde der Dialog mit der Partnerorganisation ZIF (Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser) zielgerichtet auf gemeinsames Lobbying hin wieder aufgenommen.

Fachliche Weiterentwicklungen

Im Arbeitsfeld „Schutz vor Gewalt“ erweist sich seit Jahren die Problematik fehlenden und bezahlbaren Wohnraums als besonders gravierend. Frauen können sich nicht von gewalttätigen Partnern trennen, auf Trennung angelegte Beratungsprozesse sind erschwert, Frauenhäuser haben immer öfter keine Aufnahmekapazitäten und lange Belegungsdauern. Auch das Gewaltschutzgesetz sichert Betroffenen von häuslicher Gewalt den Wohnraum nur ungenügend. Aus diesem Grund sind Träger - teilweise mit Förderung

durch Länderministerien - dazu übergegangen Second Stage-Projekte anzubieten oder Kooperationsprojekte mit Immobilienfachleuten zu entwickeln. In diesem Kontext sollten weiterhin innovative Ideen zur Wohnungssicherung und Wohnraumbeschaffung entwickelt werden.

Fachlich herausfordernd ist auch die Schaffung adäquater traumaspezifischer und sonstiger Angebote für mitbetroffene Kinder, die altersspezifische Beratungssettings in Frauenhäusern und Interventions-/ Fachberatungsstellen brauchen. Dabei wird es beispielsweise auch darum gehen, Kinder- und Jugendlichen-Interventionsstellen auszubauen oder die Aufnahme älterer Söhne im Frauenhaus besser als bislang zu realisieren. Das Thema „Ältere Kinder in der Arbeit von Frauenhäusern“ wurde in der Sonderauswertung der Bewohnerinnenstatistik 2017 aufgegriffen und ein großer Unterstützungsbedarf bei unzureichenden Angeboten konstatiert.

Mit dem Fachforum „Für alle. Mit allen. - Wege ebnen im Hilfesystem geschlechtsspezifische Gewalt“ bot die Frauenhauskoordinierung am 5./6.11.2018 eine Plattform zur fachlichen Annäherung an die zukunftsweisenden Themen „Inklusion“ (Wie gelingt es für alle Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen Angebote zu schaffen?) und „Partizipation“ in der Gewaltschutzarbeit (Wie können Nutzerinnen bei der Weiterentwicklung der Angebote einbezogen werden/mitbestimmen?).

Gewaltlos.de

Im Jahr 2018 beschäftigte sich der Bundesvorstand mit der weiteren Umsetzung einer eigenständigen geeigneten Rechtsform für das Angebot von gewaltlos.de. Nach vielen Beratungen in der Vergangenheit, auch mit der Delegiertenversammlung, manifestierte sich das Ziel, gewaltlos.de in einer eigenständigen Rechtsform weiter zu führen, die die Beteiligung der bisherigen Trägervereine sicherstellt und eine Anbindung an den SkF Gesamtverein ermöglicht, ohne Doppelstrukturen entstehen zu lassen. Der Vorstand von

gewaltlos.de hielt die Gründung eines eingetragenen Vereins, der eine Mitgliedschaft im SkF Gesamtverein erhält, für einen guten Weg. Dem konnte der Bundesvorstand zustimmen. Gemeinsam wurde eine Satzung entwickelt, die den genannten Zielen Rechnung trägt. Der Bundesvorstand ist sehr erfreut, dass sich eine gute Lösung für den Fortbestand des Angebotes gefunden hat. Sobald der Verein gegründet und eingetragen ist, gilt er als überdiözesaner Zusammenschluss im SkF Gesamtverein.

■ Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW)

Vorrangiges Thema war auch 2018 die bundesweite Wohnungsnot von benachteiligten Menschen. Fehle-der Wohnraum, Leerstand und Wohnraumbeschaffung machen es Wohnungslosen, die von jeher benachteiligt sind, besonders schwer, auf dem Wohnungsmarkt einen eigenen Wohnraum zu finden. Wohin mit der Wohnungslosenhilfe, wenn es keine Wohnungen mehr gibt und die Wohnungslosen in Notunterkünften verharren müssen, trotz geschaffener Voraussetzungen? Die KAGW stellte hierzu Forderungen an die Politik, Bund/Länder/Kommunen und Kirche.

Ein Positionspapier „Arbeit mit polnischen, rumänischen und bulgarischen Klient_innen in der Wohnungslosenhilfe“ wurde im Rahmen der Arbeit mit

ausländischen Wohnungslosen verfasst. Workshops zu Themen wie „Ausländische Wohnungslose“ und „Junge Wohnungslose“ wurden initiiert und durchgeführt.

Der Ansatz Housing First wurde weiter als neue Alternative in der Wohnungslosenhilfe beobachtet. Bundesweit sind erste Initiativen/Projekte z. B. in NRW, Bayern und Berlin gestartet. In Berlin ist der SKF mit dem einzigartigen Modellprojekt: „Housing First für Frauen“ am Start. Innerhalb von drei Jahren sollen über 30 Frauen einbezogen werden. Gefördert wird dies von der Senatsverwaltung für Soziales, evaluiert von Prof. Dr. Gerull, Alice Salomon/Prof. Dr. Buschgeertsemer, GISS.



■ Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)

„Frauen als Täterinnen und Opfer“ - Bundeskonferenz für Mitarbeiter_innen im Bereich Straffälligenhilfe für Frauen in Chemnitz

Großen Zuspruch fand im Berichtsjahr die Bundeskonferenz für Mitarbeitende im Bereich der Hilfe für straffällig gewordene Frauen zu der der SkF in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug (BAG-F Dr. Helga Einsele e. V.) im zweijährigen Turnus einlädt. Als Tagungsort wurde Chemnitz gewählt. Zum einen weil sich der sächsische Justizvollzug durch eine sehr große Familienorientierung auszeichnet. Zum anderen weil in Chemnitz der Frauenvollzug verortet ist. Da in der Stadt kein angemessener Tagungsort gefunden werden konnte, folgten die Veranstalterinnen der Einladung der JVA Leiterin, die Konferenz in der JVA selbst abzuhalten. Neben den Vorträgen gab es ausreichend Gelegenheit zum Austausch und zur Besichtigung der JVA. Besonders hervorzuheben ist das Bemühen der JVA Leitung, die Kontakte zu den Angehörigen, vor allem zu den Kindern nicht abreißen zu lassen: die Kinder haben beinahe uneingeschränkt die Möglichkeit ihre Mütter zu besuchen; es werden auch kaum Mühe und Aufwand gescheut, einen Besuch der Mutter bei ihren Kindern zu ermöglichen. Die JVA hat neben einem ansprechenden allgemeinen Besucherraum ein kleines Appartement, in dem die Familie auch als Langzeitbesuch aufgenommen werden kann. Auch haben die Frauen in ihren Zellen ein eigenes Telefon, so dass sie ihre Kinder zu jeder Tages- und Nachtzeit anrufen können. Damit werden die Frauen in ihren spezifischen Belangen wahrgenommen.

Aktionstage Gefängnis 2018

Diese fanden vom 21. - 30. September 2018 zum Thema „Gefängnis/Gesundheit/Gesellschaft“ bundesweit statt. Die Implementierung der Aktionstage in

Deutschland geht auf die Initiative der KAGS zurück. Das Anliegen ist, die Öffentlichkeit für die Belange Inhaftierter und ihrer Angehörigen sowie die Auswirkungen der Freiheitsstrafe und das System Gefängnis zu sensibilisieren und bundesweit alle Bürger_innen anzusprechen. Gerade das Thema Gesundheit ist von herausragender Bedeutung, denn viele der Inhaftierten kommen bereits mit einer sehr fragilen Gesundheit ins Gefängnis. Dies betrifft ganz besonders die Frauen: So geht aus verschiedenen Untersuchungen hervor, dass sie überrepräsentiert sind, wenn es um körperliche und sexuelle Misshandlungen bereits in der Ursprungsfamilie geht. Häufig wirkt sich das nicht nur auf ihre psychische und physische Gesundheit aus, sondern prägt auch ihre Biografie nachhaltig. Dies zeigt sich beispielsweise durch Flucht aus der Familie, oft verbunden mit legalem und/oder illegalem Suchtmittelkonsum. Oft kommen eine frühe Bindung an oft zweifelhafte Partner, sehr frühe Schwangerschaften und weitere Gewalterfahrungen dazu.

Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Resozialisierung. Trotzdem wird auf die gesundheitliche Fürsorge in den Gefängnissen insgesamt viel zu wenig Wert gelegt. Die besonderen frauenspezifischen Bedarfe finden fast keine Beachtung. Vor allem bei Frauen, die sehr häufig auch Mütter sind, geht es dabei nicht nur um die gesundheitliche Situation, sondern es gilt zu bedenken, dass sich die Inhaftierung der Mütter auch auf das psychische und physische Wohlbefinden der Kinder auswirkt. Damit hat dieses Thema eine gesamtgesellschaftliche Relevanz. Daraus folgend hat das Koordinationsteam beschlossen, das Thema Gesundheit bei den Aktionstagen 2019 nochmals in den Fokus zu stellen.



Für einen starken Verband

Die konkrete Arbeit des SkF findet auf der Ortsebene statt. Auf den Diözesan- und Landesebenen sowie der Bundesebene werden die Lebenssituationen, Rahmenbedingungen sowie sozialpolitische und gesetzliche Veränderungserfordernisse gebündelt und reflektiert. Der direkte Kontakt zwischen allen Ebenen ist der Puls der bundesverbandlichen Arbeit. Termine in den Ortsvereinen, Teilnahme an diözesanen Veranstaltungen sowie der bayrischen Landestagung, Gremiensitzungen und Fachkonferenzen sind entscheidend für das anwaltschaftliche Engagement des Gesamtvereins.

Positionierungen

Eine Stärke unseres Verbandes zeigt sich immer wieder in den inhaltlichen Debatten bei der Delegiertenversammlung. Im Geschäftsbericht wird über unseren Anstoß für eine gesellschaftliche Debatte zur Reproduktionsmedizin geschrieben. Der Beratung und Beschlussfassung ging ein Prozess der innerverbandlichen Befassung voraus. Auch wenn keine strukturierten Verfahren dafür vorgegeben sind, so haben sich viele Diözesen und viele Facharbeitstreffen mit der Notwendigkeit und den einzelnen Aspekten befasst. So spiegelt die Delegiertenversammlung die Meinung unseres Verbandes wider. Im Anschluss daran zeigt sich, dass das Papier tatsächlich für eine breitere Diskussion genutzt wird. Uns diente es u. a. bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und dem Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) zur aktuellen Debatte um die Zulassung „nichtinvasiver Pränataltests“ (NIPT) als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Neben der konkreten sozialen Arbeit ist es dem SkF ein wichtiges Anliegen, in allen Regionen und auf allen Ebenen die gesellschaftliche Meinungsbildung mitzugestalten. Und unverändert gibt es viele drängende Fragen, die wir nicht anderen überlassen wollen.

AG Leitungsentwicklung

Auch das Ringen um die zukünftig möglichen Leitungsstrukturen zeigt, wie wichtig es jedem einzelnen Ortsverein ist, dass wir weiter gemeinsam gut unterwegs sein können. Die Delegiertenversammlung 2018 hat die Arbeitsgruppe Leitungsentwicklung in SkF Ortsvereinen beauftragt, konkrete Satzungsmodelle zu erarbeiten und 2019 zur Abstimmung vorzulegen. In der Diskussion um verschiedene Leitungsmodelle auf der Ortsebene wurde deutlich, dass ein hauptamtlicher Vorstand im SkF nur mit Frauen besetzt sein könnte. Dieses zentrale Organ des Vereins repräsentiert in besonderer Weise unser frauenspezifisches Profil. Konsens wurde auch erzielt, dass es bei einem hauptamtlichen Vorstand ein neues Organ, den SkF-Rat, geben müsse. Weiterhin war man der Auffassung, dass bei der Wahl dieses Leitungsmodells der ehrenamtlich besetzte SkF-Rat sowohl strategische Mitverantwortung tragen, als auch repräsentative Aufgaben übernehmen sollte. Nicht zuletzt müssten die weiteren Satzungsoptionen insgesamt die Vereinsautonomie stärken, d. h. resistent sein gegen Eingriffe von außen.



Foto: Fotolia

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus



Im Jahr 2018 wurden die administrativen Veränderungen weiter verfolgt, die die Aufgabenstruktur an die Größe der Stiftung angemessen anpassen. So konnte die Überleitung der Buchhaltung an die Darlehnskasse Münster etabliert werden und die Gremien zeitlich entlastet werden. Herzstück des Stiftungsjahres war wieder die Auslobung und Verleihung des Stiftungspreises. Mit seinem Motto „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ rückte die Stiftung den sozialpolitischen Skandal zunehmender Wohnungsnot in den Fokus. Die SkF-Stiftung Agnes Neuhaus prämierte drei

sehr differenzierten Angebot. Es gibt viele Begegnungsmöglichkeiten in gruppenübergreifenden Arealen und im großzügigen Außengelände, jedes Haus hat einen eigenen Gartenbereich mit Terrasse. Die Frauen und Kinder erhalten hier einen Platz in der Stadt und verbleiben in den Köpfen der verantwortlichen Politiker_innen. Da das Projekt von intensiver Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit flankiert wird, sensibilisiert es Gesellschaft wie Politik und stößt Verbesserungen für die von Wohnungsnot Betroffenen an.



Preisträger_innen des Stiftungspreises 2018 und Stiftungsvorstand

Projekte, die beispielhaft dazu dienen, dass Frauen, ihre Kinder und Familien ein Zuhause behalten oder finden und so ein Leben in Würde führen können. Den 3. Preis erhielt der SkF Münster mit seinem Angebot „Patenprojekt im Langzeitwohnen“. Der Ortsverein hält in Form des ambulant betreuten Wohnens sechs Plätze für ältere oder vorgealterte Frauen vor, die eine lange Geschichte der Obdachlosigkeit mit multiplen und verfestigten Folgeproblemen aufweisen. Für sie werden ehrenamtliche Mitarbeiter_innen im Rahmen eines Patenprojekts geschult und eingesetzt, um ihnen soziale Kontakte außerhalb professioneller Sozialarbeit und Hilfeplanung zu ermöglichen.

Für sein großes Bauprojekt „Ein Dorf für Frauen und Kinder mitten in der Stadt“ verlieh die Jury dem SkF Trier den 2. Preis. Auf einem weitläufigen Gelände werden vorhandene Gebäude komplett saniert und zu modernen, lichtdurchfluteten Häusern umgestaltet. Es schafft Wohnraum mit individuellen Betreuungsmöglichkeiten für 60 Frauen und ihre Kinder. Hierzu zählen wohnungslose Frauen verschiedener Altersgruppen, z. T. mit psychischen Erkrankungen. Auch eine Not-schlafstelle sowie ein Mittagstisch für wohnungslose Frauen, Begegnungsmöglichkeiten, tagesstrukturierende und Qualifizierungsmaßnahmen gehören zum

Mit dem 1. Preis wurde der SkF Garmisch-Partenkirchen für sein Projekt „beraten - vermieten - begleiten“ ausgezeichnet. Dieses Projekt spannt mit seinen Angeboten einen breiten Fächer auf, um der heterogenen Gruppe der wohnungs- und obdachlosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu helfen. Dadurch wird sozialräumlich ein großer Landkreis mit seinen 22 Gemeinden betreut, in dem ca. 87.000 Menschen leben. Ein Baustein ist die Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit, die bereits im Vorfeld Aktivität entfaltet, sobald eine drohende Notlage bekannt wird - häufig durch Meldungen der Vermieter an die Fachstelle. In vielen Fällen können Betroffene so ihre Wohnung behalten. In einer Herberge und in 13 angemieteten Wohnungen, die der SkF akquiriert, ausstattet und vermietet, werden Einzelpersonen, Paare und Familien, die ihren Wohnraum verloren haben, versorgt und individuell unterstützt. Dies ist möglich durch eine einmalige und innovative Vereinbarung, die gleichlautend und einzelvertraglich mit jeder Landkreiskommune geschlossen wurde und die den Betrieb der Wohnmöglichkeiten finanziell sichert. Weitere Bausteine des Gesamtkonzepts sind die Beratungsstelle für wohnungslose Menschen und die Tee- und Wärmestube für obdachlose, auch durchziehende Menschen.

Ehrungen und Jubiläen 2018

Jubiläen im Verband

111 Jahre SkF Krefeld
105 Jahre SkF Stolberg



Verleihung der Silbernen Ehrennadel an Rita Rühmes, Hildesheim, v. l. Achim Eng, Diözesancaritasdirektor Hildesheim, Renate Jachmann-Willmer, Rita Rühmes, Monika Walter, Vorsitzende Hannover.

Die Ehrenurkunde des SkF wurde verliehen an

Irene Altgen, SkF Menden
Maria Arand, SkF Eichsfeld
Ilona Baehr, SkF Menden
Annette Barde, SkF Eichsfeld
Gabriele Beckenbauer, SkF Recklinghausen
Gabriele Bongers, SkF Recklinghausen
Waltraud Diekmann, SkF Recklinghausen
Viola Eckert, SkF Dorsten
Matthias Freitag, SkF Eichsfeld
Isabell Hafner, SkF Stuttgart
Rita Hagedorn, SkF Düren
Ilse-Marie Hinrichs, SkF Eichsfeld
Marlies Humbert, SkF Dorsten
Barbara Jawara, SkF Stuttgart
Edith Kleine, SkF Düren
Martha Kurz, SkF Mainz
Margrit Leitner, SkF Aschaffenburg
Petra Ludwig, SkF Recklinghausen
Klaus Nussbaum, SkF Aschaffenburg
Ilse Ostertag, SkF Stuttgart
Margret Peters, SkF Dorsten
Christa Petzold, SkF Eichsfeld
Martina Röger, SkF Eichsfeld

Brigitte Roggow, SkF Recklinghausen
Andrea Römheld, SkF Mainz
Anneliese Rösner, SkF Dorsten
Ute Schultz, SkF Menden
Monika Schuster, SkF Eutin
Anetta Spindler, SkF Mainz
Rosalie Stolze, SkF Eichsfeld
Annette Stretz, SkF Eichsfeld
Christiane Terwellen, SkF Dorsten
Traudel Völker, SkF Aschaffenburg
Petra Wagner, SkF Stuttgart
Nora Zapata-Gundermann, SkF Freiburg
Marianne Zelinski, SkF Dorsten

Der SkF Kristall wurde verliehen an

Margret Cremer, SkF Düren
Elisabeth Flügel, SkF Aschaffenburg
Ulrike Frese-Schreckenber, SkF Kassel
Monika Geschke, SkF Düren
Rita Gödde-Zink, SkF Meppen Emsland-Mitte
Barbara Graalman, SkF Osnabrück
Maria Hofschroer, SkF Lingen
Ute König-Schmidt, SkF Aschaffenburg
Ulrike Lorenz, SkF Stolberg
Monika Meier-Pojda, Landesverband Bayern
Anneliese Nernst, SkF Hamburg-Altona
Sibylle Püttner, SkF Kronach
Rita Schemmann, SkF Düren
Roswitha Schlinger, SkF Kronach
Wolfgang Schmidt, SkF Wiesbaden
Ursula Sieradzki, SkF Eschweiler
Toni Solaro, SkF Gesamtverein
Rosemarie Spix, SkF Stolberg



Die Silberne Ehrennadel des SKF wurde verliehen an

Josefine Felgenhauer, SkF Singen
Margit Grohmann, SkF Frankfurt
Rita Rühmes, SkF Hildesheim



Für eine solidarische Gesellschaft

Der SkF hat von Anfang an seine Arbeit und sein gesellschaftliches Engagement vernetzt, um möglichst umfassend und nachhaltig helfen und politisch wirksam sein zu können. Er ist daher Mitbegründer verschiedener Verbände und wirkte von Anfang an zum Beispiel im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, im Deutschen Caritasverband, im Deutschen Verein, in

der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag mit. Im Deutschen Verein wirkt der SkF im Fachausschuss Jugend und Familie und immer wieder in verschiedenen Facharbeitsgruppen mit, im Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) ist der SkF geborenes Vorstandsmitglied.

■ Deutscher Caritasverband (DCV)

Als Fachverband im Deutschen Caritasverband versteht sich der SkF als aktives, engagiertes Mitglied. So wirkt der SkF in den verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen mit. Frau Dr. Klaus und Frau Jachmann-Willmer vertreten den SkF Gesamtverein in der Delegiertenversammlung. Frau Dr. Klaus wurde erneut in die Kommission Sozialpolitik und Gesellschaft gewählt, Frau Jachmann-Willmer vertritt darüber hinaus die Personalfachverbände im Caritasrat, im Personalausschuss und in der Vorstandskommission Verbandspolitik.

Der Deutsche Caritasverband hat 2018 einen Organisationsentwicklungsprozess begonnen, der zwar im

Wesentlichen die Geschäftsstelle betrifft, allerdings berührt er auch das Zusammenwirken innerhalb des Verbandes. Daher wurde ein verbandlicher Diskussionsprozess angestoßen, in dem geklärt werden soll, wie zukünftig ein effektiveres und effizienteres Zusammenwirken zwischen dem DCV und seinen Gliederungen gestaltet werden kann und soll. Der SkF begrüßt dies sehr, da die derzeitige gesellschaftliche Situation die Bündelung aller demokratischen und christlichen Kräfte erfordert. Zugleich steht in dem Zuge auch die Klärung über die zukünftigen Aufgabenwahrnehmungen des SkF Gesamtvereins hinsichtlich der Zentralen Fachstellen an.



Präsident Dr. Neher mit Vertreterinnen des SkF Bundesvorstandes.

■ Personalfachverbände

CKD, IN VIA, SKM, Kreuzbund, Rafaelswerk, Malteser, Katholische Jugendfürsorge und SkF haben sich vor Jahren in einer Konferenz zusammengeschlossen. Zwei- bis dreimal jährlich trifft sich die Konferenz, um

gemeinsame Themen abzustimmen. Hier werden auch die Delegationen der Personalfachverbände in den verschiedenen Gremien des DCV geklärt.

■ Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE)

Der SkF ist Gründungsmitglied im BVkE. Insofern ist der Gesamtverein als geborenes Mitglied immer im Vorstand vertreten. In den Gremien des BVkE bündelt sich die Kompetenz der Jugendhilfe. Leider immer noch mit einem Übergewicht der stationären Einrichtungen, was durch die Finanzierung der Dienste auch erklärbar ist. Es ist für die Interessenvertretung auf Bundesebene wichtig, dass in dem Verband und seinen Gremien die konkreten Erfahrungen der Praxis zusammengetragen werden und in diesem Licht die gesetzlichen und politischen Debatten bewertet werden. Insofern ist es sehr erfreulich, dass sich viele Dienste und Einrichtungen des SkF im BVkE engagieren. Besonders in den Diskussionen um die Reform des SGB VIII bewährt es sich, dass wir wichtige Positionen abstimmen, dass Vertreterinnen und Vertreter des BVkE in allen Debatten und Kooperationsbündnissen vertreten sind. So ist diese Bundesarbeitsgemeinschaft ein gutes Beispiel, wie Fragestellungen eines Arbeitsfeldes verbandsübergreifend fokussiert bearbeitet werden und Synergien möglich werden.

Es ist erfreulich, dass auch Vertreterinnen und Vertreter des SkF in den Gremien vertreten sind. Frau Fritz, Geschäftsführerin des SkF Gießen und Frau Jachmann-Willmer sind Mitglied des Vorstandes, Frau Jachmann-Willmer ist zudem geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Frau Fritz hat den Vorsitz des Ausschusses Ökonomie und Arbeitsrecht inne, in dem auch Herr Burger, Geschäftsführer des SkF Heidelberg mitarbeitet. Im Fachausschuss Fachkräfte in den Erziehungshilfen engagieren sich Herr Ganter, Geschäftsführer des SkF Karlsruhe und Herr Kunert vom St. Vinzenz Jugendhilfezentrum Dortmund, im Fachausschuss Natur- und Erlebnispädagogik arbeiten Herr Küper vom St. Vinzenz Jugendhilfezentrum und Frau Ruck-Salbeck vom SkF Würzburg mit. Darüber hinaus sind in der Forumskonferenz III Herr Haar, St. Vinzenz Jugendhilfezentrum Dortmund und Frau Siemel, Geschäftsführerin des SkF Frankfurt vertreten.

■ Nationale Armutskonferenz (nak)

Der SkF bringt in die Nationale Armutskonferenz (nak) besonders seine Expertise und Unterstützung zu Themen im Zusammenhang mit der Armut von Frauen ein. Die Veranstaltungen und Aktionen der Nationalen Armutskonferenz standen 2018 im Kontext des 5. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Parallel wurde u. a. ein Schattenbericht erstellt in dem vor allem Betroffene zu Wort kommen, da sie am besten wissen, was Armut bedeutet, wie sie bekämpft und Ausgrenzungen überwunden werden. Der Schattenbericht wurde zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Armut am 17. Oktober veröffentlicht und setzt u. a. die Schwerpunkte auf die Verringerung

nichtexistenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse und auf die Bekämpfung der Kinderarmut.

In der Delegiertenversammlung der nak im Dezember 2018 wurde turnusgemäß die Geschäftsführung an die AWO übergeben und die Sprecher_innenfunktion neu gewählt. Neuer Sprecher wurde Gerwin Stöcken, Sozialdezernent der Landeshauptstadt Kiel und Mitglied des AWO Präsidiums. Als Stellvertreter_innen wurden Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe), Robert Trettin (Armutnetzwerk) und Martin Debener (Paritätischer NRW) gewählt.

■ Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)

Zentrale Aufgabe der BAG KJS ist die Interessenvertretung der Akteure der Katholischen Jugendsozialarbeit. 2015 fand die Neuorganisation der BAG KJS mit der Verlagerung inhaltlicher Zuständigkeiten und Themenfeldverantwortungen auf die Mitgliedsorganisationen statt. Im Berichtsjahr befassten sich die Mitgliedsorganisationen insbesondere mit der Auswertung der Umsetzung der Themenfeldverantwortung im Zeitraum 2015 bis 2018 und der Themenfeldbearbeitung ab 2020. Grundsätzlich hat sich das System der

Themenfeldverantwortung bewährt, eine umfassende thematische Neuausrichtung wurde von den Mitgliedsorganisationen nicht für erforderlich gehalten. Das Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme einer Themenfeldverantwortung ist Ende Dezember gestartet worden. Über deren Vergabe entscheidet die Mitgliederversammlung im Frühjahr 2019. Der SkF Gesamtverein wird sich an dem Interessenbekundungsverfahren nicht beteiligen.

■ Deutsche Bischofskonferenz (DBK)

Als Verband in der Kirche ist uns ein enger Kontakt zur DBK wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat, mit dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zu vielfältigen Themen und der gute Kontakt zum Verband der Diözesen Deutschland (VDD) stärkt die politische und fachliche Arbeit.

Seit der Veröffentlichung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (sogenannte MHG-Studie) im Herbst 2018 wird erschreckend deutlich, welche Folgen aus Strukturen entstehen, die Machtmissbrauch ermöglichen, Sexualität tabuisieren und eine partnerschaftliche Beteiligung von Nicht-Klerikern und insbesondere von Frauen konsequent ignorieren bzw. verhindern. Bei Mitgliedern, ehrenamtlichen wie beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei unseren Klient_innen hat dies zu großer Erschütterung geführt. Alle, die langjährig engagiert in der Leitungsverantwortung stehen, sehen sich in einer noch nie dagewesenen Loyalitätskrise. Noch so gut gemeinte und ehrliche Worte helfen hier nicht mehr. Es bedarf konkret spürbarer Veränderungen im Umgang mit Macht und Sexualität, um die Glaubwürdigkeit der Bischofskonferenz wieder herzustellen.

Beirat Bioethik

Die gemeinsame Konferenz aus DBK und Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK) hat sich mit der ethisch-theologischen Debatte zur Reproduktionsmedizin befasst und hat einen Beirat eingerichtet, der beauftragt wurde, eine kirchliche Position zu ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Reproduktionsmedizin zu erarbeiten. Der SkF wurde

zur Mitarbeit in den Beirat berufen und arbeitet an dem Papier mit, das ein Baustein in der politischen Debatte sein soll. Die Erklärung der Gemeinsamen Konferenz richtet sich insbesondere an Politikerinnen und Politiker auf der Bundesebene, da es sich bei den Fragen der Reproduktionsmedizin, die unter anderem im Embryonenschutzgesetz (ESchG) und im Gendiagnostikgesetz (GenDG) geregelt sind, um Zuständigkeiten des Bundes handelt. Zudem soll die Erklärung auch zur innerkirchlichen Verständigung beitragen und zum ökumenischen Dialog einladen. Eine erste Diskussionsvorlage des Papiers wurde im November 2018 einem größeren Fachkonsortium zur Beratung vorgestellt. Daraufhin wird das Papier weiter entwickelt und soll im Juli 2019 von der Gemeinsamen Konferenz beschlossen werden.

Kommission für caritative Fragen XIII

In dieser Kommission geht es um die Weiterentwicklungen der Caritas der Kirche, sowie die Weiterentwicklungen, Tendenzen und Herausforderungen im Sozialen der Gesellschaft.

Runder Tisch Familie

Zwei jährliche Treffen der Mitglieder des Runden Tisches Familie der DBK und des ZdK dienen der Vernetzung, der gegenseitigen Information, Abstimmung von Positionen und zur gemeinsamen Arbeit an Themen oder Vorhaben. Diskussionsschwerpunkte beim Runden Tisch 2018 waren u. a. gerechte Pflege in einer sorgenden Gesellschaft, aktuelle Überlegungen zum Abstammungsrecht, Wohnungspolitik für Familien, Kinderrechte im Grundgesetz, Kinderwahlrecht, gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)

Die Vertretung von katholischen Laien in Verbänden und diözesanen Gremien trifft sich zweimal jährlich zur Vollversammlung. Zentrale Themen im Berichtszeitraum waren der Katholikentag in Münster, die Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtspopulismus, Menschenhandel und Zwangsprostitution, die Zukunft der Pflege und notwendige Reformen in der katholischen Kirche. Neben den Inhalten beschäftigt sich das ZdK konzeptionell mit seiner zukünftigen Ausrichtung. Dazu gehört auch die Frage, den Dienstsitz des Generalsekretariates nach Berlin zu verlegen. Der SkF ist mit seiner Expertise besonders bei den Themen Schwangerschaft und Frauen in Pflegeberufen gefragt gewesen. Der langjährige Generalsekretär des ZdK, Dr. Stefan Vesper, hat seinen vorzeitigen Rücktritt zum September 2019 angekündigt. Eine Nachfolge wird aktuell gesucht.

Katholikentag in Münster

Vom 09. – 13. Mai 2018 fand der 101. Katholikentag in Münster mit dem Leitwort „Suche Frieden“ statt. Der Katholikentag bot wieder viele Gelegenheiten, Menschen begegnen zu können und mit inhaltlichen Veranstaltungen Akzente setzen zu können. Der SkF hatte wieder einen gemeinsamen Stand mit SKM, IN VIA und CKD, der in der Federführung der Diözese

vorbereitet wurde. Frau Wilke, Frau Lindfeld und die Ortsvereine in der Diözese Münster haben den Stand zu einem inhaltsstarken und einladenden Begegnungsort gemacht. Zudem haben SkF Frauen auf der ganzen Linie den Katholikentag mitgestaltet. Frau Hakenes aus Münster verantwortete als Vorsitzende des Trägervereins die wirtschaftlichen und organisatorischen Belange und die Trägerschaft der Geschäftsstelle. Frau Meerpohl vom SkF Vechta war Mitglied im Trägerverein und Frau Mersch war Mitglied der Katholikentagsleitung. Inhaltlich wirkte der SkF mit am großen Podium des DCV und der Malteser zum Thema Integration von geflüchteten Menschen und an einem Podium zur Zukunft der Rente. Frau Winkelmann vom SkF Gesamtverein leitete zwei Workshops zur gemeinsam verantworteten Erziehung getrennt lebender Eltern und zum Leben in Stief- oder Patchworkfamilien. Frau Dr. Kleinz, SkF Gesamtverein, führte einen Workshop zum Lernen in Familien durch. Während der ganzen Woche des Katholikentags war der SkF im DOMRADIO als Impulsgeber in den morgendlichen Bibelimpulsen vertreten. Besonders erfreulich war, dass der SkF Ibbenbüren für das Projekt „Altersarmut begegnen“ mit dem Aggiornamento-Preis der Katholikentage ausgezeichnet wurde.



■ Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD)

Die AGKOD ist der Zusammenschluss der Verbände, Organisationen und Geistlichen Gemeinschaften. Aus ihren Reihen wählen diese die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände in die ZdK Vollversammlung. Im Juni 2018 wurde Nadine Mersch in den Vorstand der AGKOD gewählt. Dort werden die fachlichen Themen für die Vollversammlungen unterjährig beobachtet

und weiterentwickelt. Beispielsweise hat der AGKOD Vorstand den Entwurf für das Papier des ZdK im Nachgang der Missbrauchsstudie entworfen und in die Vollversammlung eingebracht.

■ Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenverbände und -gruppen (AG Kath) und Deutscher Frauenrat (DF)

Die Frauenverbände innerhalb der AGKOD schließen sich zur AG Kath zusammen. Sie besprechen Themen aus Sicht von Frauenverbänden innerhalb von Kirche und Gesellschaft. So war ein Schwerpunkt die Beratung des Beschlusses der Osnabrücker Thesen. Diese wurden im Rahmen einer ökumenischen Tagung mit dem Titel „Frauen in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene“ vorgestellt. Die Zusammenarbeit mit den Frauenverbänden insgesamt hat sich weiter verfestigt. Mit der Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) finden regelmäßige Austauschtreffen statt.

Zentral für die Arbeit der AG Kath ist die gemeinsame Delegation in den Deutschen Frauenrat. Im Berichtszeitraum hat die AG Kath Anträge u. a. zu den Themen Gewaltschutz, geflüchtete Frauen und zur Einrichtung eines Sachausschusses Ehrenamt in den Deutschen Frauenrat eingebracht. Weitere Themen im Deutschen Frauenrat waren die gendergerechte Sprache, das Paritätsgesetz und das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche. In der Debatte um den § 219a konnte die AG Kath sich leider nicht durchsetzen. Somit wurde die Forderung nach der Abschaffung des Paragraphen beschlossen.



v. l. Regine Rosner, Ulla Dietz, Nadine Mersch, Eva Leigers, Monika von Palubicki, BMin Dr. Franziska Giffey, Yvonne Everhartz, Monika Mertens, Marianne Bäumlner, Dr. Heike Berger.

■ Familienbund der Katholiken

Im Jahr 2018 konnte der SkF in den Hauptausschusssitzungen und den Bundesdelegiertenversammlungen seine fachliche und gesellschaftspolitische Expertise einbringen, insbesondere zum Thema „Familienpolitische Leistungen“ sowie zu den damit verbundenen politischen Forderungen für Familien und Alleinerziehende in Armut und prekären Lebenssituationen. Die Bundesdelegiertenversammlung im Frühjahr befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum und der Positionierung „Familie und Wohnen“. Die Herbstversammlung war geprägt von

Neuwahlen für Präsidium und Hauptausschuss. Ulrich Hoffmann wurde mit großer Mehrheit zum neuen Präsidenten gewählt. Gisela Rink und Dr. Joachim Drumm wurden als Vizepräsident_in bestätigt. Als Beisitzer_innen wurden gewählt: Elisabeth Löckener, Marie-Theres Wenzel, Dr. Hubert Wissing. Brunhilde Ludwig, SkF Gesamtverein, wurde erneut in den Hauptausschuss gewählt. Inhaltlich beschäftigte sich die Versammlung mit dem Thema „Familie und Bildung im digitalen Zeitalter“.

■ Bundesforum Familie (BFF)

Das Bundesforum Familie wird seit 2013 unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF) als dauerhaftes Projekt geführt. Das Bundesforum Familie setzt sich dafür ein, dass familienrelevante Belange in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen berücksichtigt werden. Regelmäßig wählt die Mitgliederversammlung aktuelle Themenschwerpunkte für einen Zweijahreszeitraum zur Bearbeitung aus. Zentrales Thema des BFF für den

Arbeitszeitraum 2018/19 ist „Familie, Partizipation und Demokratie“. Das Familienleben spielt beim Erwerb demokratischer Kompetenzen und demokratiefördernder Einstellungen eine große Rolle, weil in Familien die Grundlagen partizipativen und solidarischen Verhaltens erlernt und erprobt werden. Das BFF will weiter dazu beitragen, dass partizipative und solidarische Haltungen und Verhaltensweisen in Familien und institutionellen Kontexten vertieft gelebt werden.

■ Interessenvertretung beim Deutschen Bundestag und bei der Bundesregierung

Der SkF bringt sich intensiv in bundespolitische Debatten ein. Im Jahr 2018 beteiligte sich der SkF vor allem an der Weiterentwicklung des SGB VIII und an der Debatte um die Weiterentwicklung des § 219. Zu diesen und weiteren Themen fanden mit Politiker_innen und Mitarbeitenden der Ministerien Gespräche statt, es wurden schriftliche Stellungnahmen abgegeben oder SkF Vertreterinnen nahmen an Anhörungen teil.

Eine wichtige Stellungnahme beschloss der SkF gemeinsam mit dem DCV und dem CBP zur Aufnahme nicht invasiver pränataler Tests in den Kanon der Kasernenleistungen.

Im Frühjahr 2018 richtete das BMFSFJ dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages folgend, eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Arbeitsgruppe ein, die den Auftrag erhielt, auf der Grundlage einer Analyse des IST-Zustandes einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern/Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein

Elternteil psychisch erkrankt ist, zu erarbeiten. Als Delegierte der BAGFW arbeitet Petra Winkelmann in dieser Arbeitsgruppe mit und bringt Erfahrungen aus der Praxis des SkF/der Caritas/der freien Wohlfahrtspflege in die Beratungen ein. Die Arbeitsgruppe befasste sich in zwei Sitzungen zunächst mit einer Bestandsaufnahme zu den drei Schwerpunkten „Gute Praxis“, „Forschung“ und „Recht“, zu denen das BMFSFJ auch Expertisen beauftragte. 2018 diskutierte Ziele, die zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beitragen können, sind u. a. die Verankerung passgenauer Hilfeangebote im Regelsystem und die strukturelle Absicherung von Kooperationen und Vernetzungsprozessen. Angebote für psychisch beeinträchtigte Familien erfordern langfristig zur Verfügung stehende, verbindliche und interdisziplinär vernetzte Hilfeangebote der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe.

Einrichtungen und Gesellschaften des SkF Gesamtvereins e. V.

Der SkF Gesamtverein ist Träger verschiedener Einrichtungen. Alle Einrichtungen haben einen ganz spezifischen Auftrag, einen besonderen Bezug im jeweiligen Sozialraum und sind mit der Geschichte des

SkF eng verbunden. Der eigene konkrete Praxisbezug ist neben den Rückmeldungen aus den Ortsvereinen ein wichtiger Erfahrungsrückhalt in unserer politischen Vertretungsarbeit.

■ Anna-Katharinenstift Karthaus

In der Gesamteinrichtung Anna-Katharinenstift Karthaus wohnen und arbeiten Menschen mit Behinderungen. In unterschiedlichen Wohnangeboten auf dem Gelände und im Umfeld von Dülmen leben ca. 470 Menschen. Die Werkstätten Karthaus bieten in der Hauptwerkstatt in Weddern und in der Zweigstelle „HID – Handwerk, Industrie und Dienstleistung“ 540 Beschäftigten einen Arbeitsplatz.

„Dulmania“ – Werkstatt für behinderte Menschen produziert Bier aus eigenem Hopfen

Feinster Hopfen wurde an einer großen Rankhilfe am Standort HID II angebaut. Im Sudkessel der Halterner Brauerei „Böcken-Bräu“ entstand schließlich das erste Bier aus Dülmener Hopfen „Dulmania“. Nach zwei-monatiger Reifezeit konnte das obergärige Bier beim diesjährigen Karthäuser Winterzauber in den Verkauf gehen. Die Nachfrage war groß und alle 2.000 Flaschen waren schnell vergriffen. Das Bier-Projekt bot den HID-Beschäftigten neue Arbeitsbereiche. Zudem kooperieren die Werkstätten mit regionalen Unternehmen, um Nähe zum ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.



An einer großen Rankhilfe wuchs der Hopfen für das Bier „Dulmania“.

Upcycling mit Fahnen vom Katholikentag

750 Schürzen, Rucksäcke und Mäppchen nähte die Textilabteilung der Werkstatt für behinderte Menschen aus Fahnen und Bannern für den Katholikentag. Beim Upcycling werden benutzte Materialien zu neuen, hochwertigen Produkten verarbeitet. Meterweise kam der türkisfarbene Stoff in die Karthaus, wo zuvor auch Idee und Konzept der neuen Artikel entwickelt wurden. Für alle war es ein ganz besonderer Auftrag, der schöne Erinnerungen an die tolle Veranstaltung im Frühjahr aufleben ließ.

Studentin designt neues Produkt für die Kollektion Karthaus

Erstmals fand zur Ideenentwicklung neuer Produkte ein Kooperationsprojekt mit der School of Design (MSD) der Fachhochschule Münster statt. Neun Studentinnen und Studenten entwarfen Holzspielzeuge mit pädagogisch wertvollem Hintergrund, die Menschen mit Behinderung in den Werkstätten Karthaus fertigen können. Das Konzept für das Geschicklichkeitsspiel „balancier mich“ konnte überzeugen. Es besteht aus einer Holzvippe und zwölf Tierfiguren – zwei aus jedem Kontinent. Angelehnt an die Geschichte der Arche Noah geht es darum, alle Tiere durch Stapeln auf der Vippe in Sicherheit zu bringen. Das neue Spielzeug wurde im Januar auf der Nürnberger Spielwarenmesse vorgestellt und dort für den ToyAward (Neuheitenpreis) angemeldet.

Katharina – ein beeindruckendes Musical

In Zusammenarbeit mit dem Emmerick-Bund konnte das Anna-Katharinenstift erneut ein inklusives Musical inszenieren. Im Frühjahr feierte „Katharina“ Premiere und zeigte den eindrucksvollen, tief religiösen Lebensweg der selig gesprochenen Nonne und Mystikerin Anna Katharina Emmerick. Ehrenamtlich investierten Bewohner_innen, Mitarbeitende und weitere Menschen aus Dülmen viel Zeit für die monatelangen Proben und die insgesamt sieben Aufführungen. Regisseur Georg Breitkopf schuf facettenreiche Szenen, die das Publikum berührten, belustigten und Ohrwürmer hinterließen.



Das Musical „Katharina“ zeigte eindrucksvolle und berührende Szenen aus dem Leben der selig gesprochenen Anna Katharina Emmerick.

Neue Großküche

Mit einem Tag der offenen Tür wurde im März die neue Großküche eingeweiht. Zahlreiche Mitarbeitende und Bewohner_innen nutzten die Gelegenheit, die neuen Räume und die Profi-Kochgeräte in Augenschein zu nehmen. Hier bereitet das Küchenteam täglich ca. 600 Mittagessen zu und beliefert die Wohngruppen mit den Lebensmitteln für Frühstück und Abendbrot. Rund acht Monate dauerten die großangelegten Umbauarbeiten, bei denen sämtliche Leitungen, Rohre, Lüftungen, Wände und Böden erneuert wurden. Die Küche verfügt nun über Geräte, die schonendes Garen und Schockfrostern ermöglichen, um Vitamine und Mineralien zu erhalten.

Ungeahnte Höhen erkunden und Grenzen überwinden

Mit dem Rollstuhl von Baum zu Baum schwingen und Seilbahn fahren? Das erlebten Bewohnerinnen und Bewohner im integrativen Klettergarten. In Zweier-teams ging es mit Leitern und Flaschenzügen nach oben auf Äste, Brücken und Podeste. Menschen mit Behinderung, die im Alltag häufig an Grenzen stoßen, konnten hier offensichtliche Hindernisse überwinden und ihre Körperkraft einsetzen. Mit speziellen Seilen

und Karabinerhaken wurden Rollstühle gesichert. Die Parcours enthalten befahrbare, große Holzkonstruktionen, die manchmal sehr steil verlaufen. An den Abhängen wurden Rollstuhlfahrer_innen heruntergelassen und konnten überall dabei sein und mitmachen.

Feurige Altarweihe mit Bischof Genn

Am ersten Adventssonntag feierte die Einrichtung nach dem Umbau der Kapelle einen stimmungsvollen Einweihungsgottesdienst. Hauptsächlich Kerzen spendeten etwas Licht als Bischof Dr. Felix Genn die Rituale zur Weihung von Ambo und Altar ausführte. Er setzte die Reliquie – Knochensplitter der seligen Anna Katharina Emmerick – in den Altar ein, salbte ihn und entzündete das Altarlicht. Der Altar steht nun in der Mitte, damit alle Menschen den Gottesdienst näher erleben können und die Gemeinschaft deutlich wird. Die Kapelle ist barrierefrei. Durch verschiebbare Wände kann ein kleiner Andachtsraum entstehen. Einen Großteil der Kosten für den Umbau übernahm das Bistum Münster. Der Förderverein Anna-Katharinenstift Karthaus finanzierte eine Videokamera zur Live-Übertragung in die Wohnräume, eine neue Liedanzeige und einen Beamer mit Leinwand für Bildprojektionen.

■ Anna-Zillken-Berufskolleg

Auch im Jahr 2018 waren die Bildungsgänge am Anna-Zillken-Berufskolleg wie in den Jahren zuvor sehr gut belegt. Die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (FSP), ist wiederum zweizügig, die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik (FHP), einzügig, das Berufliche Gymnasium für Gesundheit und Soziales (E/AHR) einzügig und die Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales (HBFS) zweizügig angeboten worden. Insgesamt besuchten im ersten Halbjahr 363 und im zweiten Halbjahr 374 Studierende die Schule.



Begegnungstag für die neuen Schülerinnen und Schüler.

Im Januar 2018 konnten 15 Studierende der FHP ihr Fachschulexamen als Heilpädagog_innen machen.

17 Studierende des Beruflichen Gymnasiums schlossen im Sommer ihr Berufspraktikum ab und verließen die Schule mit der staatlichen Anerkennung als Erzieher_in. Ebenso erhielten 48 Studierende der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, die staatliche Anerkennung. 42 Studierende der Höheren Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales konnten mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife die Schule verlassen.



Examensfeier der Heilpädagog_innen.

Eine besondere Form des Lernens wird in der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, im letzten Ausbildungsjahr, im Berufspraktikum umgesetzt. Jeweils ein_e Berufspraktikant_in lädt

die übrigen Mitstudierenden der Kleingruppe und die Lehrkraft zum sogenannten „Lernen vor Ort“ in die Ausbildungsstätte ein, um dort eine Fortbildungsveranstaltung mit der Gruppe durchzuführen. Alleinverantwortlich ist für diesen Tag der/die einladende Auszubildende, der/die das Thema des Tages auswählt, Referent_innen einlädt oder selber referiert, das Plenum moderiert, verschiedene Sozialformen des Lernens und ein angenehmes Ambiente anbietet. Aus Sicht des Bildungsganges ist dies eine besondere Form des Lernens. Die Studierenden werden in dieser Rolle als professionelle Fachkräfte erlebt, die mit Überzeugung fachlich fundierte und aktuelle Themen darbieten und dabei an ihren Aufgaben wachsen – so, wie es im späteren Berufsleben von ihnen auch erwartet wird.

Die Renovierungen und Verbesserungen der Ausstattung der Schule laufen weiter. Einige Klassenräume sind mit interaktiven Tafeln ausgestattet worden, die sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrer_innen gut genutzt werden. Allerdings hapert es noch an einem schnellen Internetzugang, der aber in den folgenden Jahren durch den Anschluss an ein Glasfasernetz ermöglicht werden soll, welcher durch das Bundesförderprogramm „Schulen ans Gigabitnetz – Chancen durch Förderung“ erstellt wird. Nach wie vor ist sich die Lehrerschaft bewusst, dass das

Lernen gerade in sozialen Berufen vor allem bedingt ist durch eine gute Beziehungsarbeit zwischen Lernenden und Lehrenden, und dass Medien unterstützende Hilfsmittel sind. Zudem hat sich die Schule im Jahr 2018 intensiv mit der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes und der Implementierung der Anforderungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes beschäftigt. Auch in diesem Jahr hat der Freundes- und Fördererkreis des Anna-Zillken-Berufskollegs (FFK) die Schule großzügig in ihrer Arbeit unterstützt. Zwar ist die Mitgliederzahl dieses Vereins sehr überschaubar, dennoch spielt er eine große Rolle in der Umsetzung von Sanierungsarbeiten, bei der Anschaffung von Medien oder Ausstattungen sowie bei der Vergabe von Darlehen an Studierende z. B. für die Finanzierung von Klassenfahrten. So förderte der FFK 2018 die Ausstattung der Aula mit Außenrollläden, die Anschaffung einer Kamera und eines Kanuanhängers und die Bezuschussung der Tage der religiösen Orientierung in der Jugendbildungsstätte des Erzbistums Paderborn in Hardehausen.



Schulgottesdienst in der St. Franziskus-Kirche.

■ Jugendhilfe Am Rohns

Gesamteinrichtung

Die Jugendhilfe Am Rohns hat im Jahr 2018 die Differenzierung der Angebote weiter fortgeführt und ist mit der zweiten Mutter-Kind-Gruppe in die Stadt Northeim gezogen. Dort wurden insgesamt sieben Zwei- bis Drei-Zimmerwohnungen angemietet, die in direkter Nachbarschaft zu unserem „Familienwohnen mit Perspektive“ liegen und denselben Vermieter haben.

Mutter-Kind-Gruppe Waake

Der Mutter-Kind-Bereich ist inzwischen mit 46 Mitarbeitenden und 87 Plätzen sehr groß geworden. Bis 2005 hatte die Einrichtung nur zehn Plätze im Mutter-Kind-Bereich. Für alle Mitarbeitenden finden regelmäßig zweistündige interne Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Entwicklungspsychologie, Bindungsstörungen und psychische Erkrankungen statt. Die

Mitarbeitenden werden zunehmend mit schwierigen Klientinnen und deren Kindern gefordert und konfrontiert, sodass eine regelmäßige Weiterbildung zu unserem Standard gehört. Alle Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen haben die Zusatzausbildung EPB (Entwicklungspsychologische Beratung) beim SkF absolviert. Die Mütter und Väter, die in den Wohngruppen leben, erhalten verpflichtende Gruppenangebote, die sie in ihrer Elternrolle stärken. Die Gruppenangebote bieten Hilfen zum Umgang, zur Pflege sowie zum Spielen mit dem Kind und beugen Überforderungen vor bzw. ermöglichen einen konstruktiven Umgang.

Förderschule

Im Jahr 2018 beteiligte sich die Förderschule wieder an dem „Biografischen Spielfilmprojekt“. Mit ihrem Kurzfilm: „Who is d(e)ad?“ haben die Schülerinnen

und Schüler unter Leitung des Schulsozialpädagogen den ersten Platz der Göttinger Filmklappe gewonnen und wurden somit auch in Aurich bei der Niedersächsischen Filmklappe nominiert. Der Film handelt von einem Adoptivkind, das auf der Suche nach seinen echten Eltern ist.

Seit Ende des Jahres verfügt die Schule über einen Musikraum. Ein Kellerraum wurde in Eigenregie dazu

umgestaltet. So erhalten die in vergangener Zeit angeschafften Musikinstrumente ihren festen Standort.

Das Bienenprojekt, das von Mitarbeitenden der Schule am Herberhäuser Stieg vor einigen Jahren ins Leben gerufen und sehr erfolgreich von den Schüler_innen betrieben wurde, hat die Soziale Gruppe für Jugendliche übernommen.

■ Schule Haus Widey

Das Leuchtturmprojekt: Zelten gegen Zoff

Bereits seit zehn Jahren führt die Schule das Wintercamp durch. Aus dieser Grundidee ist das Projekt „Zelten gegen Zoff“ entstanden. Im Rahmen des Projektes „100 Förderprojekte“ konnte die Schule Haus Widey die Auszeichnung „Leuchtturmprojekt 2018“ der Westfalen Weser Energie entgegennehmen. Von den Fördergeldern wird neue Ausrüstung für die Outdooraktivitäten angeschafft, um die Weiterführung des Projektes zu gewährleisten.

„Zelten gegen Zoff“ unterstützt die Schule in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die Probleme in sozialen und emotionalen Bereichen haben. Für sie ist besonders wichtig, eine Beziehung zu den Lehrer_innen aufbauen zu können, Beziehungsfähigkeit insgesamt zu steigern, eine Klassengemeinschaft aufzubauen und zu stärken. Naturerfahrungen zu unterschiedlichen Jahreszeiten gemeinsam zu erleben, eigene Grenzen kennenzulernen und das Selbstwertgefühl zu stärken sind weitere wichtige Aspekte.

Erasmus+ diesmal in Finnland!

Sonderpädagogische Arbeit an einer Schule in Mikkeli

In diesem Jahr konnte eine Gruppe des Lehrerkollegiums während einer Reise nach Finnland die andere Art der Definition von Inklusion und den Umgang mit ihr kennenlernen. Das finnische Schulsystem folgt dem Gedanken, durch ein zeitnahes und von vielen Akteuren unterstütztes Team effektive und individuelle Förderung zu gewährleisten. Entwicklungen von Verfestigungen problematischen Verhaltens können vermieden werden, weil eine schnelle und kompetente Hilfe durch die Zusammenarbeit vieler verschiedener Professionen umsetzbar wird.



v. l. Alf Neuber, Marko Willborn, Helga Moh, Cornelia Wiethoff, Lena Senn, Heinz Dömer und die Schulleiterin des Kreises Mikkeli/Finnland Seija Manninen

Betriebsübergang

1983 hat der SkF Gesamtverein die Schule auf Wunsch des SkF Paderborn hin vom Verein für Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn übernommen und aufgebaut. Der SkF Gesamtverein hat auf dem Grundstück des SkF Paderborn, das ihm in Erbpacht überlassen wurde, die jetzige Schule Haus Widey gebaut und geführt.

Im Sommer 2016 hat der SkF Paderborn dem Gesamtverein mitgeteilt, dass er die Schule in seine Trägerschaft übernehmen möchte. Im SkF gilt, dass sich der Gesamtverein als Träger zurückhält/-zieht, wenn ein Ortsverein vor Ort eine Einrichtung kompetent übernehmen will und kann und dies dem SkF Gesamtverein keinen Schaden zufügt. Da dies gegeben ist, hat die Delegiertenversammlung den Beschluss gefasst, die Schule an den SkF Paderborn zu übertragen.



Mechthild Eley, Vorsitzende SkF Paderborn (l.) und Dr. Anke Klaus, SkF Bundesvorsitzende.

Der Gesamtverein übergibt mit der Schule Haus Widey eine außerordentlich erfolgreiche, anerkannte und gute Einrichtung. Auf Wunsch des SkF Gesamtvereins wird der SkF Paderborn für die Schule ein Kuratorium einrichten, in dem der Gesamtverein einen geborenen

Sitz erhält. Das Kuratorium wird ohne Entscheidungskompetenzen die Entwicklung der Schule begleiten. Bis zum Jahresende wurde der Betriebsübergang vorbereitet. Frau Dr. Klaus hat im Rahmen der Weihnachtsfeier des SkF Paderborn die Schule symbolisch übergeben. Frau Jachmann-Willmer und Frau Pällmann haben sich im Rahmen einer Feier beim Lehrer_innenkollegium verabschiedet. In Erinnerung an die Zeit der Trägerschaft der Schule durch den SkF Gesamtverein wird in der Schule ein Apfelbaum zum Zeichen der Verbundenheit, der Verwurzelung und des Weiterwachsens gepflanzt.

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl

Die Beratungsstelle hat seit 64 Jahren ihren festen Platz in Landstuhl im Kreis Kaiserslautern (Westpfalz). Der Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung und konkrete Hilfe vor, während und nach einer Schwangerschaft sowie die Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung des Lebens mit dem Kind. Neben der Kernaufgabe der Schwangerschaftsberatung verfügt die Fachstelle über zusätzliche Angebote, die unter dem Bereich „Frühe Hilfen - Guter Start ins Leben“ gebündelt sind. Als eine weitere Zielgruppe beschäftigte die Beratungsstelle in größerem Umfang der Personenkreis der nicht deutsch sprechenden Ratsuchenden. Viele dieser Beratungen finden unter Hinzuziehung eines Dolmetschers statt. In der Regel bedingt dies einen erhöhten zeitlichen Aufwand. Gefordert sind Flexibilität und Improvisationsbereitschaft.

Positive Bilanz nach 10 Jahren Babyladen

Zehn Jahre nach der Eröffnung zieht das Team der Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl eine durchweg positive Bilanz zu dem Projekt „Babyladen“. Angesiedelt in einem Mehrgenerationenhaus, erweist sich das Angebot als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu der Schwangerschaftsberatung. Zweimal im Monat ist der Babyladen geöffnet.

Parallel dazu findet in einem Nachbarraum des Hauses eine Außensprechstunde statt und bietet bei Bedarf fachliche Beratung an. Zudem finden mehrmals im Jahr besondere Aktionstage statt, die vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen und dem gemeinsamen Informationsaustausch der Besucher_innen dienen. Im Jahr 2018 konnte das Jubiläum „10 Jahre Babyladen“ gefeiert werden. Gemeinsam mit Besucherfamilien, dem Bürgermeister, Pfarrer, Spender_innen und weiteren Gratulant_innen wurde der Festtag begangen. Im Jahr 2018 stiegen die Besuchszahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die hohen Besucherzahlen des Babyladens zeigen, dass alleine Jobcenter und Sozialamt die Bedarfe von Neugeborenen und Kindern nicht zu decken vermögen.



v. l. Kerstin Ecker, Marlies Hodyas, Yvonne Buckl, Susanne Layes, Ursula Donauer, Nina Lambrecht, Bürgermeister Ralf Hechler

■ Haus Conradshöhe gGmbH



HAUS CONRADSHÖHE

Haus Conradshöhe hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1906 von einem von Ordensschwestern geführten Kinderheim zu einem komplexen Jugendhilfzentrum und einer Behindertenkleinrichtung des SkF Gesamtvereins entwickelt. Zum 01.01.2014 wurde die Einrichtung vollständig in die Haus Conradshöhe gGmbH übergeleitet, deren alleiniger Gesellschafter der SkF Gesamtverein e. V. ist.

Differenzierte Leistungsangebote

Die insgesamt ca. 100 betreuten Kinder und Jugendlichen sind zwischen wenigen Monaten und 18 Jahren alt. Je nach Bedarf gibt es unterschiedliche Betreuungsformen: Familienanaloge Wohngruppen mit innewohnenden Betreuer_innen, Schichtdienstgruppen, eine Mädchenwohngruppe, Verselbständigungsbereiche (WGs oder Apartements) und das betreute Einzelwohnen in eigenen Wohnungen. Ergänzt wird das umfangreiche stationäre Angebot durch einen

ambulanten Dienst, der ca. 15 Familien in Reinickendorf sozialpädagogische Hilfe bietet. Die Behindertenkleinrichtung bietet erwachsenen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen einen sehr überschaubaren und familiären Rahmen, für einige schon seit mehreren Jahrzehnten. Die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ist weiterhin die große Herausforderung der Einrichtung. Das Modell der innewohnenden Gruppen wird sukzessive durch andere Wohnformen abgelöst. Diese müssen konzeptionell weiterentwickelt werden, da der Anteil der hilfesuchenden Kinder und Jugendlichen, die mit intensiven und multiplen Problemen belastet sind, weiter ansteigt. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Mitarbeitenden dar. Auch der Fachkräftemangel im Bereich Erziehung und Pädagogik erschwert die Umsetzung der neuen Konzepte. Aufgrund dieser Faktoren war die Belegung der Haus Conradshöhe gGmbH nicht auskömmlich.

Fachliche Weiterentwicklung

Traumapädagogische Konzeption: Die im ersten Halbjahr 2017 begonnene Inhouse-Fortbildung von Betreuer_innen in traumapädagogischer Arbeit wurde 2018 auf andere Teams ausgeweitet, so dass inzwischen etwa die Hälfte der pädagogischen Mitarbeitenden durch diesen Ansatz ihre Kompetenzen erweitern konnte. Der Schulungsprozess soll flächendeckend bis 2020 abgeschlossen sein.

Herzliches Dankeschön!

„Frauen.Gewinnen ...“ Sie gewinnen Wahlen, sie gewinnen Mitstreiterinnen, sie gewinnen Kompetenzen, sie gewinnen im Ringen um eine gerechtere Welt und sie sind gewinnend. Gewinnend in ihrem Engagement für Frauen, ihre Kinder und Familien; für Kirche und Gesellschaft. Dies ist das Wesen des SkF. In allen 143 Ortsvereinen, in den Diözesen, den Ländern und auf Bundesebene engagieren sich Frauen und Männer ehrenamtlich und beruflich. Oft geht das Engagement über das Normalmaß eines Ehrenamtes und einer beruflichen Tätigkeit hinaus. Mit Herzblut und Tatkraft werden immer wieder Herausforderungen angenommen und Projekte entwickelt, um für die Menschen, die uns anvertraut sind, gute Begleitung und Beratung zu schaffen. Für diesen Einsatz danke ich Ihnen herz-

lich und wünsche Ihnen weiterhin viel Mut und Tatkraft, im SkF um für die Frauen, Kinder und Familien zu wirken. Mein Dank gilt auch allen, die unsere Arbeit durch Spenden, Sachleistungen und Wertschätzung unterstützen. Wir freuen uns auf die weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit im Einsatz für eine solidarische Gesellschaft.

Ihre



Dr. Anke Klaus
Bundesvorsitzende



Kontakte

■ Bundesvorstand

Stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Anke Klaus, Bundesvorsitzende, SkF Würzburg
klaus@skf-zentrale.de

Ulla Dietz, stv. Bundesvorsitzende, SkF Krefeld
dietz@skf-zentrale.de

Huberta Freifrau von Boeselager, SkF München
h.v.boeselager@googlemail.com

Hildegard Eckert, SkF Mainz
hildegard.eckert@freenet.de

Dr. Dagmar Löttgen, SkF Berlin
Loettgen@skf-berlin.de

Stefanie Sassenrath, SkF Neuss
g.p.sassenrath@t-online.de

Dr. Josephin Freifrau von Spiegel,
SkF Hamburg-Altona
von.spiegel@gmx.de

Beratende Mitglieder

Monika Meier-Pojda, SkF Landesverband Bayern
meier-pojda@skfbayern.de

Angelika Nordmann-Engin, SkF Bocholt
a.nordmann-engin@skf-bocholt.de

Weihbischof Ansgar Puff, Geistlicher Berater
ansgar.puff@erzbistum-koeln.de

Dr. Marion Gierden-Jülich, SkF Köln (kooptiert)
m.gierden-juelich@arcor.de

Renate Jachmann-Willmer, Bundesgeschäftsführerin
jachmann-willmer@skf-zentrale.de

Ute Pällmann, Verwaltungsleiterin/
stv. Bundesgeschäftsführerin
paellmann@skf-zentrale.de

■ Wirtschaftsbeirat

Doris Hallermayer, Vorsitzende, SkF Augsburg
d.hallermayer@outlook.de

Lutz Duvernell, stv. Vorsitzender, Rechtsanwalt/Notar
duvernell-dortmund@unitybox.de

Susanne Betz, Diplom-Kauffrau
susannebetz@gmx.de

Klaus Ohlenburger, Dipl.-Kaufmann
Klaus.Ohlenburger@gmx.de

Elisabeth Pürzer, Betriebswirtin/Wirtschaftsprüferin/
Steuerberaterin
e-puerzer@t-online.de

■ Beteiligungen und Stiftungen

Anna-Katharinenstift Karthaus/
Werkstätten Karthaus
Weddern 14/15, 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de

Leitungsteam

Michaela Konradt, Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 968-170
brigitte.sanders@akstift.de

Josef Kuhlmann, Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Bruno Gerding, Leitung Personal
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Christoph Lowens, Leiter der Werkstätten
Tel. 02594 8932-212
schulte@werkstaetten-karthaus.de

Anna-Zillken-Berufskolleg
Arndtstr. 5, 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de

Martin Heiming, Schulleiter
Tel. 0231 528324
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Beratungsstelle Landstuhl Schwangeren- und
Familienberatungsstelle
Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de

Kerstin Ecker, Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 2285
K.Ecker@skf-landstuhl.de

Jugendhilfe Am Rohns
Herzberger Landstraße 180, 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de

Regine Schünemann, Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 384858-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

Schule Haus Widey
Widey 11, 33154 Salzkotten
www.widey.com

Heiner Kappeller, Schulleiter
Tel. 05258 987460
kappeller@widey.com

■ Einrichtungen in Trägerschaft des SkF Gesamtvereins e.V.

Haus Conradshöhe gGmbH
Eichelhäher Straße 19, 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de

Peter Wilks, Geschäftsführer
Tel. 030 4380050
verwaltung@haus-conradshoehe.de

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
www.skf-stiftung.de

Maria Elisabeth Thoma, Vorsitzende
Tel. 0231 557026-41
kontakt@skf-stiftung.de

Hotel Neuhaus Integrations gem. GmbH
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
www.dasneuhaus.de

Christoph Lowens, Geschäftsführer
Petra Hadamczik/Kirsten Krabbe, Hotelleitung
Tel. 0231 557026-510
info@dasneuhaus.de

Impressum

- Herausgeber Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel. 0231 557026-0
Fax 0231 557026-60
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de
- Verantwortlich Renate Jachmann-Willmer
- Redaktion Nadine Mersch
Sabine Denninghoff
Britta Plonka
- Fotos Bundesregierung/Jesco Denzel
SkF Gütersloh
Nahrgang
Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen
Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl
Hotel Neuhaus Integrations gem.
GmbH, Dortmund
SkF Paderborn
Schule Haus Widey, Salzkotten
Anna-Zillken-Berufskolleg, Dortmund
Darius Ramazani Photography
Fotolia

Bundesgeschäftsstelle

Agnes-Neuhaus-Straße 5 · 44135 Dortmund · 0231 / 557026 - (Durchwahl)

Delegiertenversammlung

Wirtschaftsbeirat

Ausschuss Verbandsentwicklung

Weitere Arbeitsstagungen:
Bundeskonzferenz der Diözesan- und Landesebene; Konferenz der Diözesan- und Fachreferen_innen; Konferenz der Geschäftsführungen der SkF-Ortsvereine

Bundesvorstand

Bundvorsitzende: Dr. Anke Klaus
Stv. Bundesvorsitzende: Ulla Dietz

Stimmberechtigte Mitglieder:

Huberta von Boeselager, Hildegard Eckert, Dr. Dagmar Lötgen, Stefanie Sassenrath, Dr. Josephin von Spiegel

Beratende Mitglieder:

Monika Meier-Pojda, Angelika Nordmann-Engin, Dr. Marion Gierden-Jülich (kooptiert)

Geistlicher Berater: Weihbischof Ansgar Puff

Bundesgeschäftsführerin

Renate Jachmann-Willmer **-22**

Sekretariat: Susame Greiser **-23**

Verwaltungsleiterin

Stv. Bundesgeschäftsführerin

Ute Pällmann **-32**

Sekretariat: Claudia Frauendorf **-30**

Verwaltung

Buchhaltung: Angelika Benning **-33**

Hausdienste: Beatrix Krause **-11**

Fortbildungen

Ramona Hartmann **-13**

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SkM

Barbara Dannhäuser

Tel. 0211 233948-74

Stratfalligenhilfe/

SkF Landesverband Bayern

Lydia Halbhuber-Gassner

Tel. 089 538860-16

Wohnungslosenhilfe/SkF Berlin

Eike Ihrlich

Tel. 030 44793598

Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Fachstelle

Jacqueline Kauermann-Walter **-38**

Sekretariat: Vanessa Koch **-16**

Gewaltschutz, Alleinerziehende

Zentrale Fachstelle

Geschäftsführung AGIA **-34**

Gisela Pingen-Rainer **-14**

Sekretariat: Kathrin Vogt-Stonies

Mutter-Kind-Einrichtungen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Alleinerziehende

Zentrale Fachstelle **-12**

Petra Winkelmann **-14**

Sekretariat: Kathrin Vogt-Stonies

Frühe Hilfen – Guter Start ins Leben

Dr. Petra Kleinz **-41**

Schwangerschaftsberatung

Regine Hölscher-Mulzer **-17**

Sekretariat:

Kathrin Vogt-Stonies **-14**

Pränataldiagnostik (PND), Sexualpädagogik

Gabriele Glorius **-15**

Sekretariat: Vanessa Koch **-16**

Familienbezogene Armutsprävention, Integration durch Arbeit

Brunnhilde Ludwig **-10**

Sekretariat: Vanessa Koch **-16**

Beteiligungen und Stiftungen

Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH, Dortmund
Geschäftsführung: Christoph Lowens
Hotelleitung: Petra Hadamczik/Kirsten Krabbe

Haus Conradshöhe gGmbH, Berlin
Geschäftsführer: Peter Wilks

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus
Vorsitzende: Maria Elisabeth Thoma

Weitere Einrichtungen in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen
Leitung Wohnen: Michaela Konrad
Kaufmännische Leitung: Josef Kuhlmann
Leitung Personal: Bruno Gerding
Leitung Werkstätten: Christoph Lowens

Anna-Zilken-Berufskolleg, Dortmund
Schulleitung: Martin Heiming

Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl
Einrichtungsleitung: Kerstin Ecker

Schule Haus Widey, Saizkotten
Schulleitung: Heinrich Kappeller

Jugendhilfe Am Rohns, Göttingen
Einrichtungsleitung: Regine Schünemann

Stabsstelle

Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit **-25**

Nadine Mersch

Sekretariat:

Sabine Denninghoff **-37**

Britta Plonka **-27**

Stabsstelle Verbandsentwicklung

N.N.

Sekretariat:

N.N. **-26**